



Grundstücksmarktbericht **2026** für die Stadt Krefeld

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Krefeld

Grundstücksmarktbericht 2026

Berichtszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in der Stadt Krefeld

Krefeld, im März 2026

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Krefeld
gemäß Beschluss vom 12.03.2026

Redaktioneller Stand: 25.03.2026

Geschäftsstelle

Oberschlesienstraße 16
47807 Krefeld

Telefon: 02151 / 86 - 3862

Telefax: 02151 / 86 - 3835

E-Mail: gutachterausschuss@krefeld.de

Internet: www.gars.nrw/krefeld

Druck

Stadt Krefeld - Reprographie

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden.

Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 54 EUR je Exemplar (gemäß Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen, Anlage Kostentarif 5.3.2.2 in Verbindung mit § 2 (7)).

Fotos

Tourismus NRW, Patrick Gawandtka

Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Simon Erath

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die „Datenlizenz Deutschland –Zero – Version 2.0“ (dl-de/zero-2-0).

Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig.

Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	1
2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt 2025	3
3 Umsätze	4
3.1 Gesamtumsatz	4
3.1.1 Anzahl der Kauffälle	5
3.1.2 Flächenumsatz	6
3.1.3 Geldumsatz	7
3.2 Unbebaute Grundstücke	8
3.3 Bebaute Grundstücke	9
3.4 Wohnungseigentum	10
3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	11
3.6 Sonstiges	12
3.6.1 Marktteilnehmerverhältnisse	12
3.6.2 Verteilung auf Stadtteile	13
3.6.3 Zwangsversteigerungen	14
4 Unbebaute Grundstücke	15
4.1 Individueller Wohnungsbau	15
4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	17
4.3 Gewerbliche Bauflächen	18
4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	19
4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	21
4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	23
4.6.1 Wohnbaugrundstücke im Außenbereich	23
4.6.2 Hausgärten	23
4.6.3 Kleingärten	23
4.6.4 Stellplatz- und Garagenflächen	24
4.6.5 Private Erschließungsflächen	24
4.7 Bodenrichtwerte	25
4.7.1 Definition	25
4.7.2 Bodenrichtwerte in BORIS.NRW	26
4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte	27
4.7.4 Indexreihen	28
5 Bebaute Grundstücke	30
5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	30
5.1.1 Durchschnittspreise	30
5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	35
5.1.3 Indexreihen	35
5.1.4 Sachwertfaktoren	36
5.1.5 Liegenschaftszinssätze	39
5.1.6 Sonstiges	39
5.2 Ertragsorientierte Objekte	42
5.2.1 Liegenschaftszinssätze	42
5.2.2 Umrechnungskoeffizienten und Rothertragsfaktoren	43
5.2.3 Indexreihen	43

5.2.4	Durchschnittspreise	44
5.2.5	Sonstiges	46
5.3	Sonstige bebaute Grundstücke	49
5.3.1	Gewerbe- und Industrieobjekte	49
5.3.2	Stellflächen	50
6	Wohnungs- und Teileigentum	51
6.1	Wohnungseigentum	51
6.1.1	Durchschnittspreise	51
6.1.2	Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	54
6.1.3	Indexreihen	54
6.1.4	Liegenschaftszinssätze	55
6.1.5	Sonstiges	57
6.2	Teileigentum	59
6.2.1	Umsätze	59
7	Erbaurechte und Erbbaugrundstücke	60
8	Immobilienrichtwerte	61
8.1	Definition	61
8.2	Normobjekte	62
8.3	Immobilienrichtwerte in BORIS.NRW	63
9	Modellbeschreibungen	64
9.1	Modell Liegenschaftszinssatz	64
9.2	Modell Sachwertfaktoren	65
10	Mieten und Strukturdaten	68
10.1	Wohnungsmieten	68
10.2	Gewerbemieten	68
10.3	Strukturdaten	69
11	Kontakte und Adressen	72
11.1	Mitglieder des Gutachterausschusses	72

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen

Abkürzung / verwendete Zeichen	Bedeutung
AGVGA.NRW	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BewG	Bewertungsgesetz
BGF	Bruttogrundfläche
BWK	Bewirtschaftungskosten
Gfl	Grundstücksfläche
GrundWertVO NRW	Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KP	Kaufpreis
Max	höchster Wert
Mio.	Million
Min	kleinster Wert
Mittel	Mittelwert. Im Ausnahmefall unter Verwendung des Zeichens \emptyset angegeben.
N	Anzahl
Nfl	Nutzfläche
NHK	Normalherstellungskosten
Quart25	Lagemaß; 25 % der Werte liegen unterhalb, 75 % oberhalb des Maßes
Quart75	Lagemaß; 75 % der Werte liegen unterhalb, 25 % oberhalb des Maßes
R	Korrelationskoeffizient
R ²	Das Quadrat des Korrelationskoeffizienten R ² nennt man Bestimmtheitsmaß. Es gibt in erster Näherung an, wie viel Prozent der Varianz, d. h. Streuung, der einen Variable durch die Streuung der anderen Variable erklärt werden können. Beispiel: Bei R ² = 0,20 werden 20 % der gesamten auftretenden Varianz im Hinblick auf einen statistischen Zusammenhang erklärt
RND	Restnutzungsdauer
StAbw	Empirische Standardabweichung des Einzelfalls
SWF	Sachwertfaktor
UK	Umrechnungskoeffizient
Wfl	Wohnfläche
—	keine oder keine ausreichende Anzahl (ausgewerteter) Kaufpreise vorhanden
./.	keine Angabe
.	Zahlenwert unbekannt oder kein Markt
()	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher
<, ≤, =, ≥, >	kleiner als, kleiner als oder gleich, gleich, größer als oder gleich, größer als

Statistik-Hinweise:

Die für die Vorjahre angegebenen Zahlen können von früheren Veröffentlichungen abweichen, da beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder bereits beurkundete Kaufverträge später aufgehoben werden. Ebenso werden auch ältere Kaufverträge mit ergänzenden Daten bei Bekanntwerden versehen, so dass sie entgegen Darstellungen in älteren Veröffentlichungen nun in aktuellen Auswertungen berücksichtigt werden.

Erläuterung Boxplots:

In diesem Grundstücksmarktbericht werden an verschiedenen Stellen sogenannte Boxplots dargestellt. Anhand eines Boxplots kann sowohl die Verteilung einer Variablen, als auch deren zentrale Tendenz veranschaulicht werden. Wie der Name sagt, sind Boxplots durch eine Box gekennzeichnet. Diese Box beinhaltet die mittleren 50 % der Daten. Das untere Ende der Box repräsentiert das 1. Quartil, unterhalb dessen 25 % der Werte liegen, das obere Ende der Box repräsentiert das 3. Quartil, oberhalb dessen 25 % der Werte liegen. Innerhalb der Box ist außerdem der Median der Variablen durch einen Strich, der die Box in zwei Hälften teilt, gekennzeichnet. Der Definition entsprechend teilt der Median die gesamte Stichprobe in zwei gleich große Hälften, sodass unterhalb als auch oberhalb des Medians jeweils 50 % der Werte liegen. Zusätzlich sind die einzelnen Kauffälle als Punkte in der Grafik dargestellt. Um Überlagerungen in der Darstellung von mehrfach vorkommenden Werten in den zugrundeliegenden Daten zu vermeiden, sind kleine Zufallsschwankungen um die Werte von x erzeugt worden, so dass Punkte mit denselben Koordinaten leicht versetzt dargestellt sind. So sind auch Häufungen an einer Koordinate oder nahe beieinander liegenden Koordinaten erkennbar. Unterstützt wird dies durch die transparente Darstellung der Punkte.

Zielsetzung

Der Auftrag des Gesetzgebers an die Gutachterausschüsse, Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu schaffen, soll durch den vorliegenden Grundstücksmarktbericht und die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfüllt werden.

Gegenüber privaten Marktanalysen zeichnen sich die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse dadurch aus, dass ihnen nahezu alle gezahlten Preise des Auswertungsgebietes, in diesem Fall des Stadtgebietes Krefeld, zur Verfügung stehen.

Der Bericht wendet sich daher insbesondere an die Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Grundstücksmarkt verbunden sind und an diejenigen, die Grundeigentum veräußern, erwerben oder beleihen wollen. Nicht zuletzt für die öffentliche Hand mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung dürften die Rahmendaten von Bedeutung sein.

Die im Bericht aufgeführten Einzelwerte ergeben sich in der Regel aus den im Jahr 2025 für das Gebiet der Stadt Krefeld abgeschlossenen und in der Geschäftsstelle registrierten Kaufverträgen, die nach mathematisch-statistischen Gesichtspunkten ausgewertet wurden. Dabei kann die Beschreibung des Krefelder Grundstücksmarktes zwangsläufig nur verallgemeinert und das Marktverhalten für die einzelnen Teilmärkte nur generalisiert dargestellt werden. Die aufgeführten Einzelwerte ersetzen somit nicht die Verkehrswertermittlung eines speziellen Objektes. Diese kann gemäß § 193 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mittels eines Gutachtens bspw. durch den Gutachterausschuss erfolgen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden auf Antrag an Sachverständige vorwiegend zur Erstellung von Gutachten erteilt, wenn die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zugesichert wird. Diese Daten können dann grundstücksbezogen erteilt werden.

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, Transparenz auf dem Immobilienmarkt herzustellen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken (§ 193 (1) BauGB),
- Ermittlung von Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (§ 193 (1) Nr. 2 BauGB),
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung (§ 193 (5) S. 1 BauGB, § 29 (2) i. V. m. Anlage 3 GrundWertVO NRW),
- Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 (5) S. 1 BauGB, § 40 (1) GrundWertVO NRW),
- Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten (§ 193 (5) S. 1 BauGB, § 37 (1) GrundWertVO NRW),
- Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes (§ 41 (1) GrundWertVO NRW).

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden müssen. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen (§ 192 (4) BauGB). Diese sind jeweils bei den kommunalen Behörden eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde. Die Geschäftsstelle unterliegt fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines vorsitzenden Mitglieds.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstellen gehören:

- Erhebung, Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung und sonstiger Datensammlungen (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
 - Erhebung, Führung und Bereitstellung der Bodenrichtwerte (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
 - Erhebung, Führung und Bereitstellung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke u. a. (§ 51 bzw. Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
 - Vorbereitung der Bewertungen des Gutachterausschusses (Verkehrswertgutachten) (§ 51 Nr. 2 GrundWertVO NRW),
 - Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels (§ 39 (1) GrundWertVO NRW),
 - Erhebung, Führung und Bereitstellung der Immobilienrichtwerte (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
 - Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Gutachterausschuss (§ 51 Nr. 5 GrundWertVO NRW).
-

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes ein unabhängiges, an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom für die amtliche Grundstückswertermittlung zuständigen Ministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erhebung, Führung und Bereitstellung des landesweiten Grundstücksmarktberichts (§ 43 i. V. m. Anlage 1 GrundWertVO NRW),
- Mitwirkung bei der Erhebung, Führung und Bereitstellung des länderübergreifenden Grundstücksmarktberichts (§ 43 i. V. m. Anlage 1 GrundWertVO NRW),
- Erstattung von Obergutachten (§ 46 i. V. m. Anlage 3 GrundWertVO NRW),
- Betrieb und Pflege des Grundstücksmarktinformationssystems und der weiteren Landesverfahren für Produkte (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
- Bereitstellung überregionaler Statistiken (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
- Betrieb und Pflege der zentralen Kaufpreissammlung (ZKPS) und der weiteren Landesverfahren für Datensammlungen (Anlage 1 der GrundWertVO NRW),
- Erteilung überregionaler Auskünfte (Anlage 1 der GrundWertVO NRW).

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt 2025

Immobilien Barometer

Gesamtumsatz		Umsätze ¹	
Anzahl geeignete ² Kauffälle	1.912	+ 11 %	↑
Umsatz geeignete Kauffälle [Mio. EUR]	708	+ 6 %	↔
Unbebaute Grundstücke	Anzahl Kauffälle	Preise ³	
Wohnbauland	30	- 9 %	↔
Geschosswohnungsbauland	2	0 %	↔
Gewerbebauland	5	- 17 %	↓
Ackerland	21	+ 40 %	↑
Grünland	5	- 29 %	↓
Wald ⁵	2	- 33 %	↓
Bebaute Grundstücke			
Ein- und Zweifamilienhäuser	601	+ 13 %	↑
Ertragsorientierte Objekte	275	+ 17 %	↑
Wohnungseigentum			
Kauffälle gesamt	853	+ 15 %	↑
darunter Erstverkäufe (Neubauten)	48	- 26 %	↓
darunter Weiterverkäufe	798	+ 18 %	↑
Überblick über das Bodenrichtwertniveau [EUR/m ²] ⁴			
Individueller Wohnungsbau	290 - 570	↔	
Geschosswohnungsbau	370 - 560	↔	
Gewerbliche Bauflächen	40 - 100	↔	
Ackerland	12,00	↔	
Grünland	5,50	↔	
Wald ⁵	0,60	↔	
Außenbereich (Wohnen)	210	↔	

¹ mit Veränderungen zum Vorjahreszeitraum

² Kauffälle, die nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst worden sind (vgl. §9 (2) ImmoWertV)

³ stadtweite Durchschnittspreise zum Vorjahreszeitraum

⁴ Basis: beschlossene Bodenrichtwerte und gebietstypische Werte für die Stadt Krefeld

⁵ ohne Aufwuchs

3 Umsätze

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Berichtszeitraum registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs. Bei den allgemeinen Aussagen wird nach den folgenden Teilmärkten unterschieden:

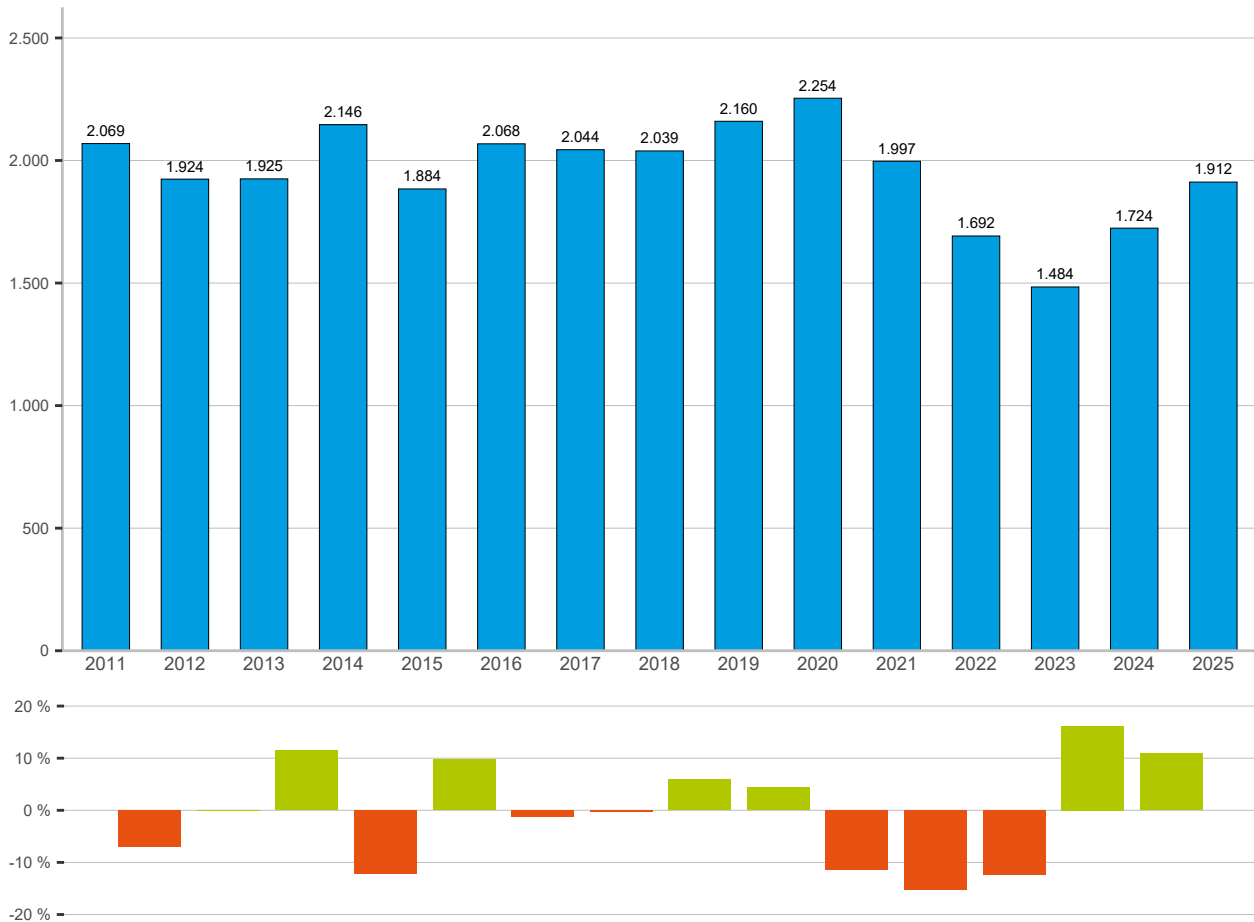
- unbebaute Baugrundstücke,
- bebaute Grundstücke,
- Wohnungs- und Teileigentum,
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Unter unbebauten Baugrundstücken sind dabei alle selbständig bebaubaren Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau (Ein-, Zweifamilien-, Mehrfamilienhausbebauung) und die „klassischen“ Gewerbe- und Industriegrundstücke erfasst. Unter dem Teilmarkt bebaute Grundstücke sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser sowie Gewerbeobjekte erfasst.

3.1 Gesamtumsatz

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Registrierte Eigentumswechsel insgesamt									
Anzahl	2.328	2.481	2.621	2.384	2.086	1.723	1.939	2.184	
Fläche [ha]	504,6	297,2	187,2	275,5	171,2	163,2	194,6	185,3	
Umsatz [Mio. €]	868,9	784,1	1.534,5	993,6	787,7	842,9	720,9	775,9	
- ausgewertete Kauffälle									
Anzahl	2.039	2.160	2.254	1.997	1.692	1.484	1.724	1.912	
Fläche [ha]	171,4	150,5	137,3	174,6	132,0	123,1	173,6	137,1	
Umsatz [Mio. €]	672,6	639,8	727,7	839,8	699,5	786,4	666,9	707,6	
- Zwangsversteigerungen									
Anzahl	44	32	12	15	14	6	17	14	
Fläche [ha]	1,9	0,7	0,3	1,2	0,3	0,1	0,3	0,3	
Umsatz [Mio. €]	7,1	3,0	1,9	3,7	2,2	0,7	1,6	2,5	
- sonstige Kauffälle									
Anzahl	245	289	355	372	380	233	198	258	
Fläche [ha]	331,3	146,0	49,6	99,7	39,0	40,1	20,7	48,0	
Umsatz [Mio. €]	189,2	141,4	804,8	150,1	86,1	55,8	52,4	65,8	

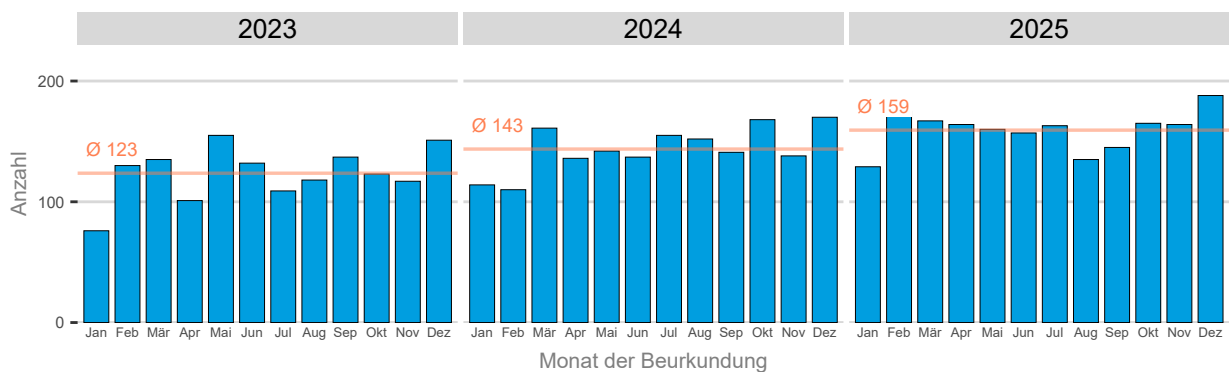
3.1.1 Anzahl der Kauffälle



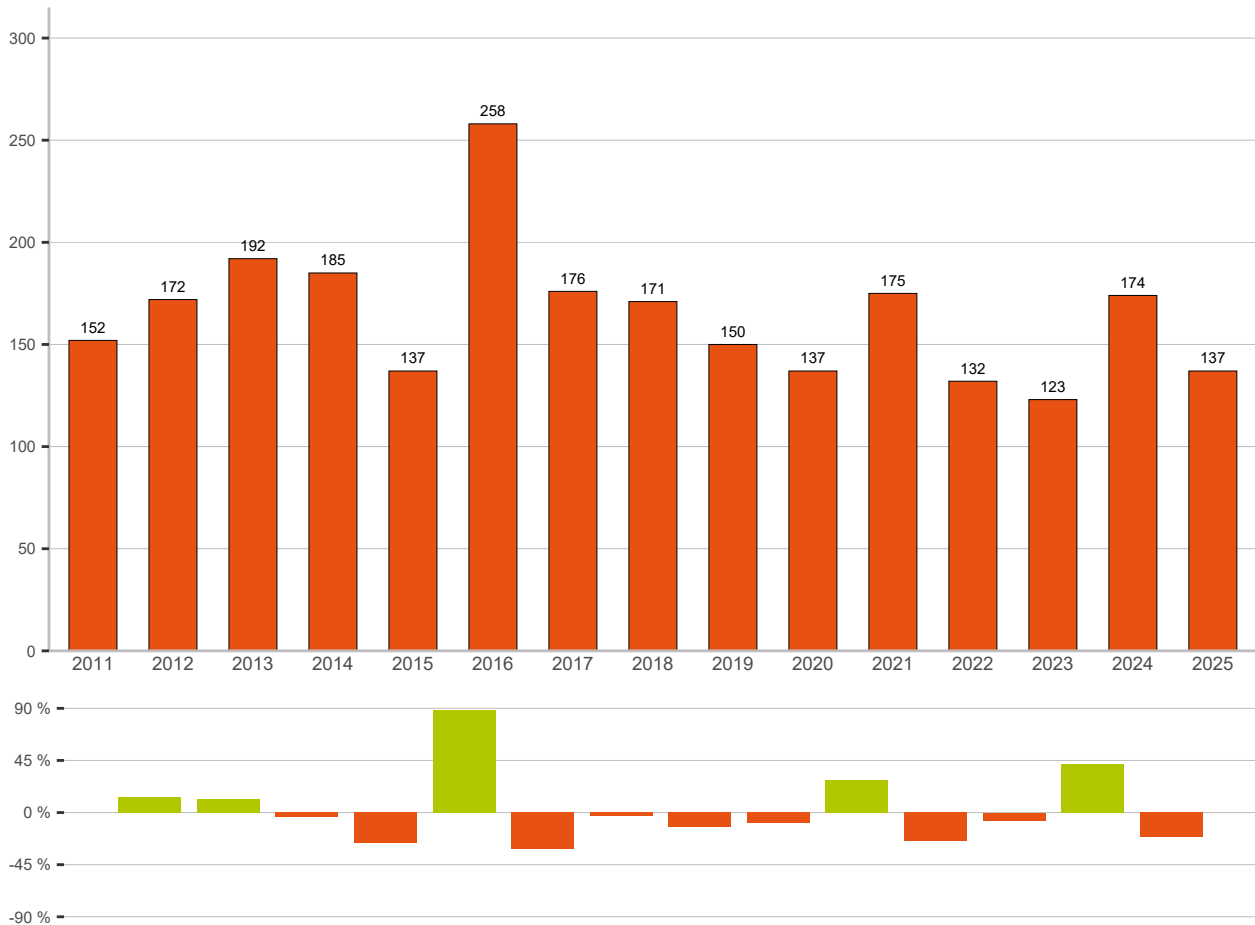
3-Jahres-Entwicklung pro Nutzung

Nutzung	2023		2024		2025	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bauland	27	2%	42	2%	41	2%
Bebaute Grundstücke	712	48%	826	48%	927	48%
Landwirtschaft u. a.	42	3%	68	4%	56	3%
Wohnungseigentum	653	44%	744	43%	853	45%
Teileigentum	50	3%	44	3%	35	2%

Anzahl der Kauffälle nach Jahr und Monat der Beurkundung



3.1.2 Flächenumsatz



3-Jahres-Entwicklung pro Nutzung

Nutzung	2023		2024		2025	
	Fläche [m²]	Anteil	Fläche [m²]	Anteil	Fläche [m²]	Anteil
Bauland	95.587	8%	114.910	7%	68.289	5%
Bebaute Grundstücke	683.677	56%	935.392	54%	701.134	51%
Landwirtschaft u. a.	370.564	30%	608.037	35%	503.254	37%
Wohnungseigentum	78.707	6%	73.817	4%	96.730	7%
Teileigentum	2.346	0%	3.584	0%	1.470	0%

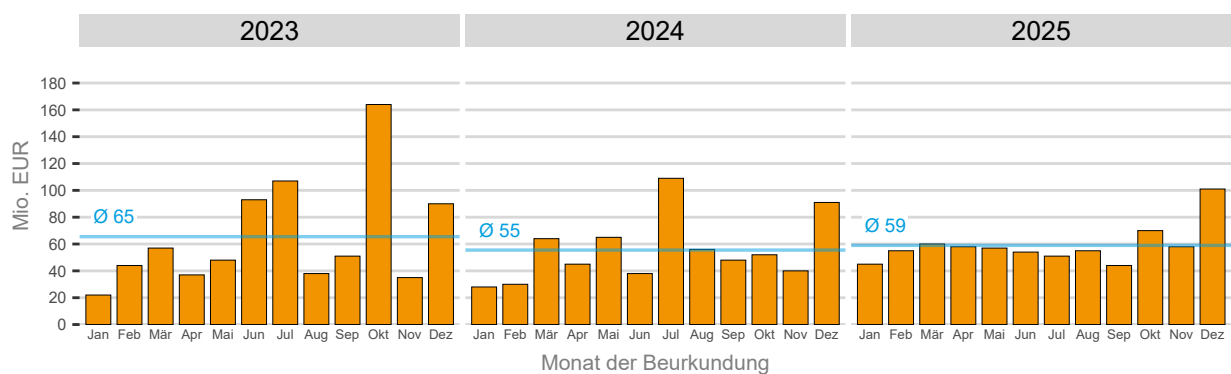
3.1.3 Geldumsatz



3-Jahres-Entwicklung pro Nutzung

Nutzung	2023		2024		2025	
	Umsatz [EUR]	Anteil	Umsatz [EUR]	Anteil	Umsatz [EUR]	Anteil
Bauland	66.276.251	8%	20.411.557	3%	21.055.391	3%
Bebaute Grundstücke	583.426.094	74%	478.706.077	72%	519.509.969	73%
Landwirtschaft u. a.	4.263.095	1%	19.186.368	3%	6.233.162	1%
Wohnungseigentum	129.749.310	17%	144.735.918	22%	156.685.082	22%
Teileigentum	2.702.237	0%	3.825.350	0%	4.102.423	1%

Geldumsatz nach Jahr und Monat der Beurkundung



3.2 Unbebaute Grundstücke

Grundstücksart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Wohnbauland Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke									
Anzahl	69	71	49	34	28	14	33	30	
Fläche [ha]	4,6	4,6	8,6	3,0	2,3	0,7	2,6	1,6	
Umsatz [Mio. €]	14,3	14,2	20,5	9,3	9,7	2,8	9,3	6,0	
Wohnbauland Geschosswohnungsbau									
Anzahl	16	15	10	13	13	5	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	1,8	4,1	1,3	2,0	1,7	6,7	0,6	0,1	
Umsatz [Mio. €]	6,7	13,4	4,8	10,9	12,9	58,9	2,1	0,9	
Gewerbe- / Industriegrundstücke									
Anzahl	11	20	13	20	12	7	6	5	
Fläche [ha]	11,1	14,8	5,5	10,8	5,7	2,2	8,3	4,9	
Umsatz [Mio. €]	10,2	10,6	7,8	12,1	5,4	4,5	9,0	13,8	
Geschäftsgrundstücke									
Anzahl	-	≤ 3	≤ 3	-	≤ 3	-	-	-	
Fläche [ha]	-	0,1	0,0	-	0,0	-	-	-	
Umsatz [Mio. €]	-	1,8	0,2	-	0,1	-	-	-	
Rohbauland									
Anzahl	≤ 3	-	4	≤ 3	-	-	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	0,9	-	3,2	0,8	-	-	0,0	0,0	
Umsatz [Mio. €]	1,8	-	3,7	3,3	-	-	0,0	0,0	
Bauerwartungsland									
Anzahl	13	4	5	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	21,9	2,2	16,4	2,3	3,1	0,1	6,0	0,2	
Umsatz [Mio. €]	15,0	2,0	10,2	0,7	1,4	0,1	4,3	0,2	
Landwirtschaftliche Flächen									
Anzahl	19	15	18	9	19	20	25	28	
Fläche [ha]	27,2	19,3	27,9	8,0	27,9	34,8	32,2	49,0	
Umsatz [Mio. €]	3,2	2,1	2,1	0,8	2,5	3,2	3,7	5,6	
Sonstige Flächen									
Anzahl	48	37	53	48	30	20	41	27	
Fläche [ha]	9,8	20,6	2,7	14,0	6,3	2,2	22,6	1,2	
Umsatz [Mio. €]	2,2	4,8	1,5	4,7	1,7	1,0	11,2	0,4	
Unbebaute Grundstücke - insgesamt									
Anzahl	177	163	153	128	106	68	110	94	
Fläche [ha]	77,3	65,6	65,7	40,9	47,0	46,6	72,3	57,0	
Umsatz [Mio. €]	53,4	48,8	50,8	41,7	33,5	70,4	39,6	26,9	

3.3 Bebaute Grundstücke

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Ein-/Zweifamilienhäuser Erstverkauf									
Anzahl	5	23	34	12	5	≤ 3	≤ 3	-	
Fläche [ha]	0,1	0,9	1,0	0,6	0,2	0,0	0,1	-	
Umsatz [Mio. €]	1,5	10,5	11,9	9,6	3,1	0,4	1,8	-	
Ein-/Zweifamilienhäuser Weiterverkauf									
Anzahl	556	534	545	463	452	433	532	601	
Fläche [ha]	29,1	32,4	32,6	29,0	25,5	25,5	29,8	-	
Umsatz [Mio. €]	179,7	195,6	230,7	213,0	222,4	180,2	216,4	269,1	
Mietwohnhäuser									
Anzahl	314	372	326	359	240	229	235	275	
Fläche [ha]	15,2	17,9	15,8	20,6	12,3	12,5	14,2	14,8	
Umsatz [Mio. €]	142,1	181,8	202,8	276,5	160,0	190,0	137,2	170,8	
Geschäfts-/Büro-/Verwaltungshäuser									
Anzahl	4	8	11	9	5	6	-	≤ 3	
Fläche [ha]	1,2	1,3	0,8	2,1	2,3	7,4	-	0,0	
Umsatz [Mio. €]	16,1	27,5	14,6	43,8	7,7	75,7	-	0,6	
Gewerbe-/Industrieobjekte									
Anzahl	30	22	14	21	22	17	16	20	
Fläche [ha]	29,2	13,3	6,9	34,7	22,6	19,2	44,0	15,6	
Umsatz [Mio. €]	150,3	23,5	19,7	45,8	93,6	113,8	110,9	75,0	
Sonstige Gebäude									
Anzahl	37	37	33	38	15	19	32	25	
Fläche [ha]	9,2	7,9	2,5	11,1	12,1	3,3	4,8	3,6	
Umsatz [Mio. €]	10,2	8,3	10,5	37,2	7,8	21,8	10,6	3,0	
Bebaute Grundstücke - insgesamt									
Anzahl	946	996	963	902	739	705	817	922	
Fläche [ha]	84,1	73,7	59,6	98,1	74,9	68,0	93,0	-	
Umsatz [Mio. €]	500,0	447,2	490,2	625,9	494,5	581,7	477,0	518,7	

3.4 Wohnungseigentum

Innerhalb des Teilmarktes Wohnungseigentum werden folgende Objektgruppen unterschieden:

- Erstverkäufe/Bauvorhaben: mit der Zweckbestimmung „Wohnungseigentum“ errichtet und erstmalig im Verkauf.
- Weiterverkäufe: zum wiederholten Male veräußert (sogenannte gebrauchte Immobilien).
- Umwandlungen: entstanden aus ursprünglich als Mietwohnung errichteten Objekten. Als umgewandelt wird eine Wohnung klassifiziert, sobald die Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein ursprünglich als Mietwohngebäude errichtetes Wohnhaus vorliegt und ein Wohnungsgrundbuchblatt angelegt worden ist. Eine Wohnung wird ausschließlich beim erstmaligen Verkauf nach einer Umwandlung als solche gezählt; in der Folge werden diese Objekte als Weiterverkäufe behandelt.

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Erstverkauf									
Anzahl	71	100	135	112	41	18	65	48	
Umsatz [Mio. €]	23,4	28,3	49,5	42,6	20,3	9,5	33,8	22,7	
Weiterverkauf									
Anzahl	777	840	922	786	739	634	675	798	
Umsatz [Mio. €]	84,1	101,8	122,0	116,7	129,8	119,9	109,8	132,0	
Umwandlung									
Anzahl	7	-	-	-	≤ 3	≤ 3	4	7	
Umsatz [Mio. €]	3,3	-	-	-	0,3	0,3	1,1	2,0	
Wohnungseigentum - insgesamt									
Anzahl	855	940	1057	898	781	653	744	853	
Umsatz [Mio. €]	110,8	130,1	171,5	159,3	150,4	129,7	144,7	156,7	

3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Die Erbbaurechtsverordnung vom 15.01.1919 (RGBl. I S. 72, ber. 122) ist inhaltlich unverändert mit Wirkung vom 30.11.2007 im Gesetz über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz – ErbbauRG) aufgegangen. Nach § 1 (1) ErbbauRG kann ein Grundstück in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben (Erbbaurecht).

Erbbaurechte

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Anzahl	7	10	8	13	12	7	9	5	
Fläche [ha]	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,4	0,6	0,3	
Umsatz [Mio. €]	1,3	2,6	1,9	3,2	3,4	1,7	1,7	0,8	

Erbbaugrundstücke

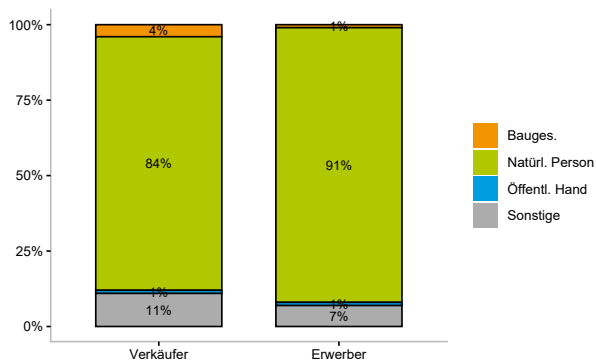
Zu diesem Teilmarkt sind keine Daten vorhanden.

3.6 Sonstiges

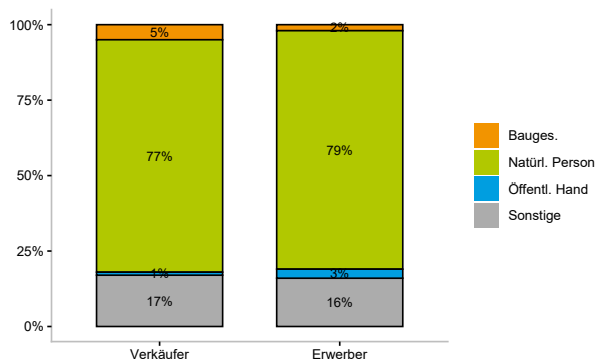
3.6.1 Marktteilnehmerverhältnisse

Rechtsnatur

Kauffälle:

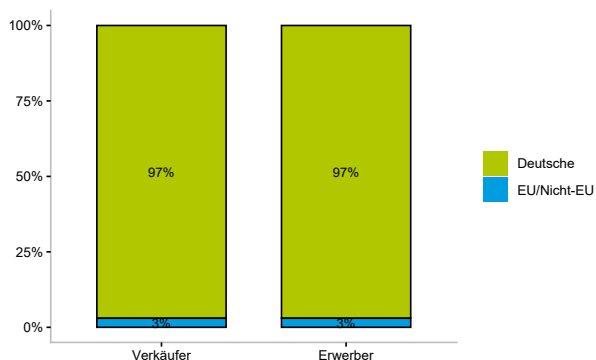


Umsatz:

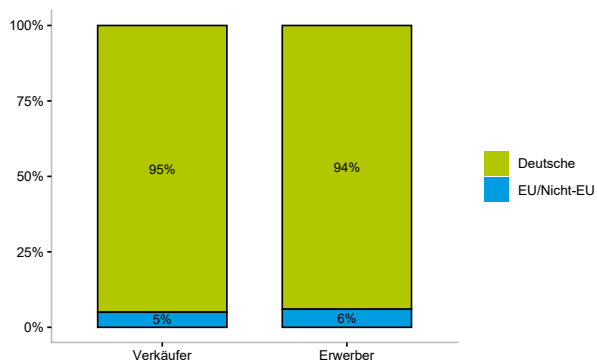


Nationalität

Kauffälle:

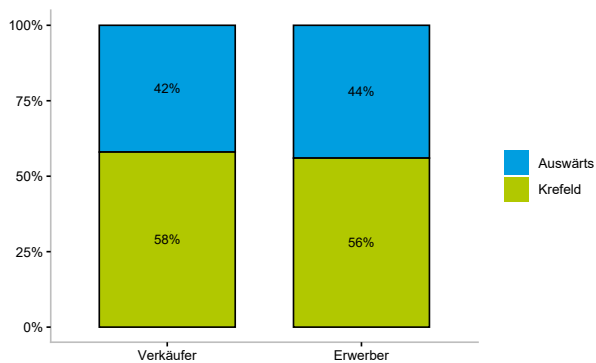


Umsatz:

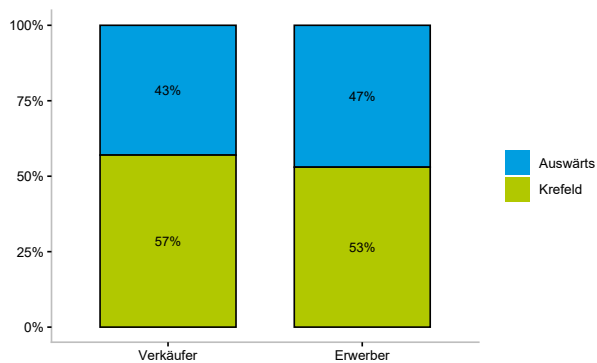


Wohnsitz

Kauffälle:

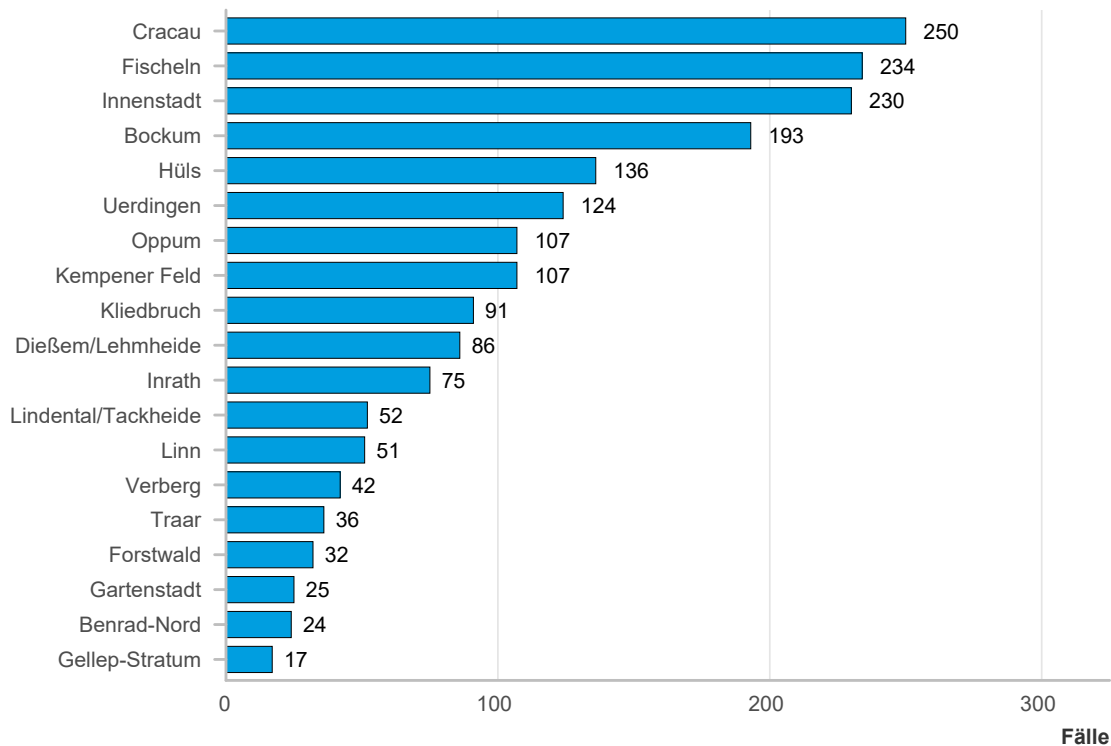


Umsatz:

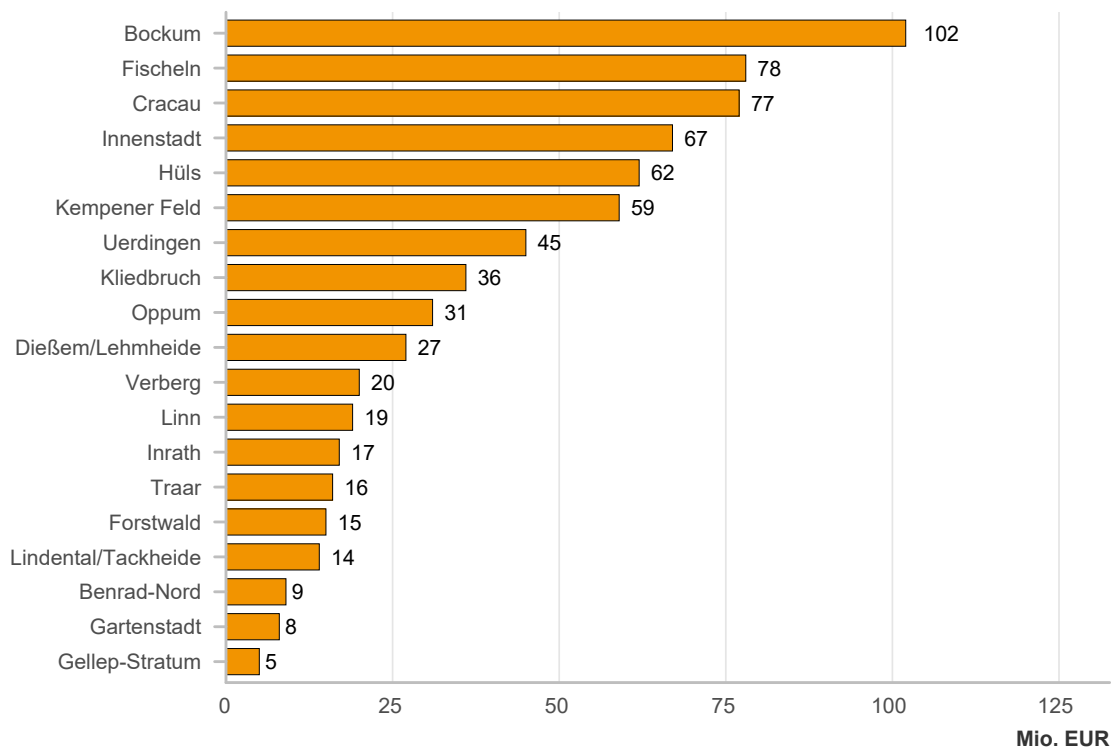


3.6.2 Verteilung auf Stadtteile

Anzahl Kauffälle pro Stadtteil



Geldumsatz pro Stadtteil



3.6.3 Zwangsversteigerungen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Zwangsversteigerungen (Zuschlagsbeschlüsse) der Jahre 2021 bis 2025, aufgeteilt nach den wesentlichen Teilmärkten, dargestellt. Für die einzelnen Teilmärkte wurde zusätzlich das durchschnittliche Wertverhältnis „Zuschlagsbetrag/Verkehrswert“ ermittelt.

Jahrgang	Teilmarkt	Anzahl	Ø Verhältnis Zuschlagbetrag/Verkehrswert *	StdAbw
2021	Ein-/Zweifamilienhaus	3	140 %	± 55 %
	Mehrfamilien-/Wohn-/Geschäftshäuser	1	159 %	-
	Wohnungseigentum	9	104 %	± 80 %
2022	Ein-/Zweifamilienhaus	3	89 %	± 52 %
	Mehrfamilien-/Wohn-/Geschäftshäuser	1	177 %	-
	Wohnungseigentum	6	112 %	± 43 %
2023	Ein-/Zweifamilienhaus	1	193 %	-
	Mehrfamilien-/Wohn-/Geschäftshäuser	-	-	-
	Wohnungseigentum	4	107 %	± 12 %
2024	Ein-/Zweifamilienhaus	3	66 %	± 10 %
	Mehrfamilien-/Wohn-/Geschäftshäuser	2	137 %	± 15 %
	Wohnungseigentum	9	77 %	± 28 %
2025	Ein-/Zweifamilienhaus	3	56 %	± 50 %
	Mehrfamilien-/Wohn-/Geschäftshäuser	4	107 %	± 50 %
	Wohnungseigentum	5	93 %	± 25 %

* Verkehrswert wird in der Regel vom Amtsgericht mitgeteilt

4 Unbebaute Grundstücke




4.1 Individueller Wohnungsbau

Bei Flächen des individuellen Wohnungsbaus handelt es sich um voll erschlossene Grundstücke. Sie können im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des Bauherrn/Bauträgers mit freistehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern bebaut werden.

Durchschnittliche Kaufpreise

Jahrgang	Kaufpreis [EUR/m ²]	Spanne [EUR]	Tendenz
2023	420	300 - 540	+0.0 %
2024	390	320 - 680	+3.0 %
2025	390	290 - 570	+0.0 %

Umsätze

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Anzahl	69	71	49	34	28	14	33	30	
Fläche [ha]	4,6	4,6	8,6	3,0	2,3	0,7	2,6	1,6	
Umsatz [Mio. EUR]	14,3	14,2	20,5	9,3	9,7	2,8	9,3	6,0	

Marktteilnehmer

Die Tabellen verdeutlichen die Zusammensetzung der Marktteilnehmer im aktuellen Teilmarkt. Sie zeigen auf, welche Gruppen – von Privatpersonen bis hin zu Firmen – den Markt prägen und wie groß der Anteil lokaler Akteure im Vergleich zu auswärtigen Investoren ist.

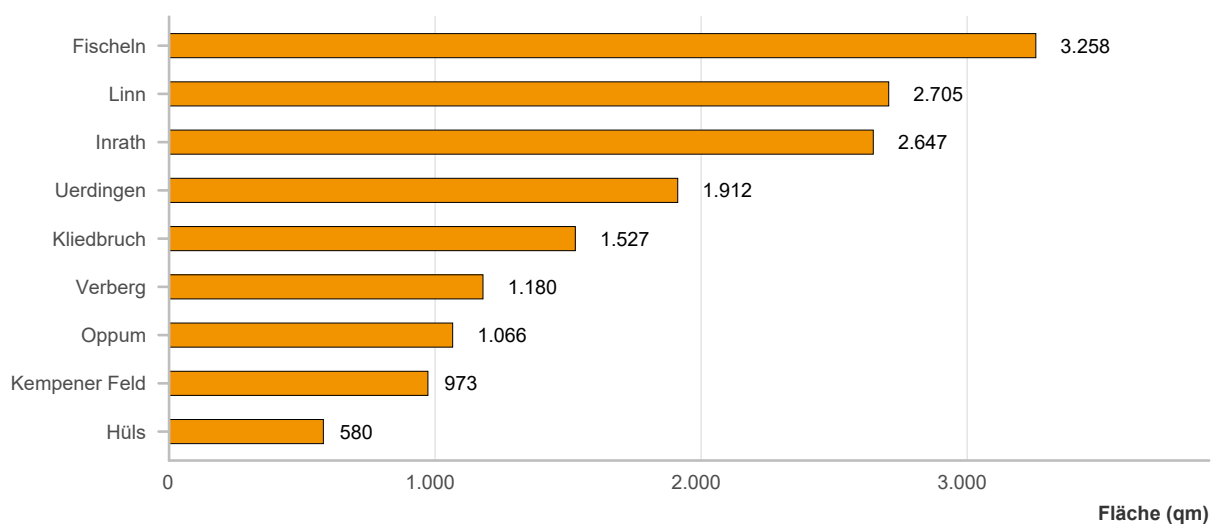
Verkäufer

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	≤ 3	–
	Natürl. Person	Deutsche	10	100,0%
	Sonstige	Deutsche	≤ 3	–
Krefeld	Natürl. Person	Deutsche	11	100,0%
	Öffentl. Hand	Deutsche	7	100,0%

Erwerber

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Natürl. Person	Deutsche	16	94,1%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
	Sonstige	Deutsche	≤ 3	–
Krefeld	Natürl. Person	Deutsche	9	100,0%
	Sonstige	Deutsche	≤ 3	–
	Öffentl. Hand	Deutsche	≤ 3	–

Flächenumsatz pro Stadtteil



4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Durchschnittliche Kaufpreise

Jahrgang	Kaufpreis [EUR/m²]	Spanne [EUR]	Tendenz
2023	440	410 - 450	+0.0 %
2024	-	-	-
2025	-	-	-

Umsätze

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Bauland Wohnungseigentum									
Anzahl	4	≤ 3	≤ 3	7	7	-	-	≤ 3	
Fläche [ha]	0,5	0,4	0,2	0,8	0,9	-	-	0,1	
Umsatz [Mio. €]	2,6	1,9	0,8	3,3	5,5	-	-	0,7	
Bauland Mietwohnungen									
Anzahl	8	5	≤ 3	-	-	≤ 3	≤ 3	-	
Fläche [ha]	0,7	0,8	0,5	-	-	0,4	0,6	-	
Umsatz [Mio. €]	1,4	3,1	1,2	-	-	6,4	2,1	-	
Bauland Geschäftsnutzung									
Anzahl	4	7	5	6	6	4	-	≤ 3	
Fläche [ha]	0,5	2,9	0,6	1,2	0,8	6,3	-	0,0	
Umsatz [Mio. €]	2,8	8,3	2,8	7,6	7,4	52,4	-	0,2	
Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke - insgesamt									
Anzahl	16	15	10	13	13	5	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	1,8	4,1	1,3	2,0	1,7	6,7	0,6	0,1	
Umsatz [Mio. €]	6,7	13,4	4,8	10,9	12,9	58,9	2,1	0,9	

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Bei Gewerbebauland handelt es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke, die einer gewerblichen oder industriellen Nutzung zugeführt werden können.

Werte für Gewerbegrundstücke (je nach Lage und Verkehrsanbindung)

Nutzungsart	Spanne [EUR/m ²]		
	2023	2024	2025
Dienstleistung/Produktion	50 - 120	50 - 120	50 - 130
Fach- und Supermärkte	120 - 230	120 - 230	120 - 230
Fachhandel	90 - 180	90 - 180	90 - 180
Industrie	50 - 80	50 - 80	50 - 80




Umsätze

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Gewerbliche Bauflächen - klassisches Gewerbe									
Anzahl	10	18	13	20	12	7	6	5	
Fläche [ha]	10,7	11,3	5,5	10,8	5,7	2,2	8,3	4,9	
Umsatz [Mio. €]	10,1	8,7	7,8	12,1	5,4	4,5	9,0	13,8	
Gewerbliche Bauflächen - Industrie									
Anzahl	≤ 3	≤ 3	-	-	-	-	-	-	
Fläche [ha]	0,4	3,5	-	-	-	-	-	-	
Umsatz [Mio. €]	0,2	1,9	-	-	-	-	-	-	
Gewerbliche Bauflächen - insgesamt									
Anzahl	11	20	13	20	12	7	6	5	
Fläche [ha]	11,1	14,8	5,5	10,8	5,7	2,2	8,3	4,9	
Umsatz [Mio. €]	10,2	10,6	7,8	12,1	5,4	4,5	9,0	13,8	

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Bei Flächen der Land- und Forstwirtschaft handelt es sich um Flächen, die, ohne Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land zu sein, land- oder forstwirtschaftlich nutzbar sind (§ 3 (1) ImmoWertV).

Folgende Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen wurden – ohne Berücksichtigung der Bodenqualität, Lage, Flächengröße, Form oder Anbindung – registriert:

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Ackerland									
Anzahl	10	12	10	5	14	15	15	21	
Median	6,50	10,11	7,50	10,44	10,15	10,00	11,00	11,80	
Mittelwert	8,73	10,53	8,58	10,02	11,06	9,82	11,68	11,21	
StdAbw	5,26	4,49	5,52	2,56	3,89	1,66	2,94	1,79	
Maximum	21,50	22,50	22,50	12,70	20,00	13,00	18,50	15,00	
Minimum	5,00	4,50	3,00	6,48	5,50	7,13	7,66	8,50	
Grünland									
Anzahl	7	≤ 3	6	≤ 3	≤ 3	4	7	5	
Median	3,86	(5,50)	4,34	(5,18)	(4,75)	4,20	6,91	7,58	
Mittelwert	3,70	(5,88)	5,17	(5,18)	(4,75)	4,74	7,25	6,90	
StdAbw	1,02	-	1,90	-	-	3,38	3,61	3,99	
Maximum	5,50	-	8,00	-	-	9,34	12,00	11,50	
Minimum	2,60	-	4,00	-	-	1,20	2,72	1,50	
Wald									
Anzahl	≤ 3	-	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Median	(0,77)	-	(2,12)	(1,05)	(0,95)	(0,60)	(2,73)	(1,95)	
Mittelwert	(0,77)	-	(2,12)	(1,05)	(0,95)	(0,60)	(4,24)	(1,95)	
StdAbw	-	-	-	-	-	-	-	-	
Maximum	-	-	-	-	-	-	-	-	
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	

Anmerkung zum Teilmarkt „Wald“: die hier ausgewiesenen Preise verstehen sich ab 2021 ohne Aufwuchs

Die Bodenrichtwerte für land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen können unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Umsätze

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Ackerland									
Anzahl	10	12	10	5	14	15	15	21	
Fläche [ha]	19,9	18,9	23,5	7,1	24,4	32,3	26,0	44,1	
Umsatz [Mio. €]	3,0	2,1	1,9	0,8	2,3	3,1	3,3	5,3	
Grünland									
Anzahl	7	≤ 3	6	≤ 3	≤ 3	4	7	5	
Fläche [ha]	6,3	0,4	3,3	0,5	2,6	2,2	5,7	4,4	
Umsatz [Mio. €]	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3	0,2	
Wald									
Anzahl	≤ 3	-	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	1,0	-	1,0	0,4	0,9	0,2	0,5	0,6	
Umsatz [Mio. €]	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen - insgesamt									
Anzahl	19	15	18	9	19	20	25	28	
Fläche [ha]	27,2	19,3	27,9	8,0	27,9	34,8	32,2	49,0	
Umsatz [Mio. €]	3,2	2,1	2,1	0,8	2,5	3,2	3,7	5,6	

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen, insbesondere nach dem Stand der Bauleitplanung und nach der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen (§ 3 (2) ImmoWertV). Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.

Unter dem Begriff Rohbauland sind Flächen zu verstehen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind (§ 3 (3) ImmoWertV).

Die Wartezeit für das einzelne Grundstück bis zur endgültigen Baureife kann je nach Entwicklungszustand und Planungsreife sehr unterschiedlich sein. Eine Wertangabe kann nicht erfolgen.

Umsätze

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Bauerwartungsland für Wohnungsbau									
Anzahl	9	4	4	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	15,7	2,2	15,0	2,3	0,1	0,1	0,8	0,2	
Umsatz [Mio. €]	13,1	2,0	9,7	0,7	0,1	0,1	1,8	0,2	
Bauerwartungsland für Gewerbe									
Anzahl	4	-	≤ 3	-	≤ 3	-	≤ 3	-	
Fläche [ha]	6,2	-	1,4	-	3,1	-	5,1	-	
Umsatz [Mio. €]	2,0	-	0,4	-	1,3	-	2,6	-	
Rohbauland für Wohnungsbau									
Anzahl	≤ 3	-	≤ 3	≤ 3	-	-	≤ 3	-	
Fläche [ha]	0,9	-	1,9	0,8	-	-	0,0	-	
Umsatz [Mio. €]	1,8	-	3,1	3,3	-	-	0,0	-	
Rohbauland für Gewerbe									
Anzahl	-	-	≤ 3	-	-	-	-	≤ 3	
Fläche [ha]	-	-	1,3	-	-	-	-	0,0	
Umsatz [Mio. €]	-	-	0,5	-	-	-	-	0,0	
Bauerwartungsland und Rohbauland - insgesamt									
Anzahl	14	4	9	4	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Fläche [ha]	22,8	2,2	19,6	3,1	3,1	0,1	6,0	0,2	
Umsatz [Mio. €]	16,8	2,0	13,9	4,0	1,4	0,1	4,4	0,2	

Die Kaufpreise für Rohbauland (Wohnen) liegen in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen **55 %** und **75 %** des umliegenden erschließungsbeitragsfreien Baulandwertes für den individuellen Wohnungsbau des jeweiligen Jahres. Die Preise für Rohbauland sind u. a. stark beeinflusst von der Unsicherheit bzgl. der Höhe der Entwicklungskosten des Plangebietes.

Die Kaufpreise für Bauerwartungsland (Wohnen) liegen in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen **15 %** und **40 %** des umliegenden erschließungsbeitragsfreien Baulandwertes für den individuellen Wohnungsbau des

jeweiligen Jahres. Die Preise für Bauerwartungsland sind u. a. stark beeinflusst von der Wartezeit bis zur Baureife, verbunden mit dem Risiko, dass eine Planung nicht weiterverfolgt wird sowie der Unsicherheit bzgl. der Höhe der Entwicklungskosten und dem Anteil der Nettobaulandfläche des Plangebietes.

4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

4.6.1 Wohnbaugrundstücke im Außenbereich

Hierzu zählen Wohnbaugrundstücke außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines (qualifizierten) Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne von § 34 BauGB sowie privilegierte Vorhaben auf Grundstücken (Grundstücksteilen), die in Bebauungsplänen als „Landwirtschaftliche Flächen“ festgesetzt sind. Dem Charakter des Außenbereichs entspricht es, dass dort nur eingeschränkt gebaut werden darf. Derartige Flächen können unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für Wohnbaugrundstücke im Außenbereich sind u. a. die Wohngebäude (für Betriebsleiter, Alten-teiler) mit zugehörigen Funktionsflächen von privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB charakteristisch.

Darüber hinaus findet man

- auch häufig die generell oder im Einzelfall sonstigen zulässigen Vorhaben nach § 35 (1) und (2) BauGB,
- einzelstehende Häuser sowie Gruppierungen von mehreren Häusern (Splittersiedlungen), die in früherer Zeit errichtet wurden und die heute Bestandsschutz genießen (u. a. ehemalige Landarbeiterhäuser) – wegen des Bestandsschutzes der aufstehenden Gebäude haben diese Grundstücke faktisch Baulandqualität.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen im Außenbereich können unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

4.6.2 Hausgärten

Bei Hausgärten im planungsrechtlichen Innenbereich (nach § 30 und § 34 BauGB) handelt es sich um Flächen zur Vergrößerung von Baugrundstücken, die baurechtlich nicht notwendig sind und nicht bebaut werden können oder für die keine Bauerwartung besteht.

Für die Werte für Hausgärten konnten in den Jahren 2021 bis 2025 Kauffälle in einfacher, mittlerer und guter Lage bis 350 m² Hausgartenfläche ausgewertet werden. Die Werte liegen – je nach Lage – durchschnittlich zwischen rd. 50 EUR/m² und rd. 150 EUR/m², im Mittel bei rd. 100 EUR/m². Das Verhältnis zum jeweiligen Bodenrichtwert liegt zwischen rd. 15 % und rd. 30 %, im Mittel bei rd. 23 %. Eine Abhängigkeit zur Himmelsausrichtung der jeweiligen Flächen ist hierbei nicht feststellbar.

4.6.3 Kleingärten

Ein Kleingarten ist gem. § 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Die Bodenrichtwerte für Kleingärten können unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

4.6.4 Stellplatz- und Garagenflächen

Stellplatz- und Garagenflächen, die nach dem Bauordnungsrecht für die Realisierung eines Bauvorhabens zwingend nachzuweisen sind, sind regelmäßig mit dem vollen Wert für Bauland des jeweiligen Bezugsgrundstücks zu bewerten.

Der Wert für sonstige Stellplatz- und Garagenflächen, die separat von einem Baugrundstück liegen, betrug in den vergangenen Jahren rund ein Drittel des Bodenrichtwertes für Bauland der entsprechenden Bodenrichtwertzone. Es handelt sich dabei ausschließlich um Weiterverkäufe. Der Wertansatz bezieht sich auch auf den Anteil an notwendigen Vor-/Verkehrsflächen.

4.6.5 Private Erschließungsflächen

Private Erschließungsflächen zu Baugrundstücken werden erfahrungsgemäß mit rund der Hälfte des Bodenrichtwertes für Bauland der entsprechenden Bodenrichtwertzone bewertet.

Private Erschließungsflächen zu den separat vom Baugrundstück liegenden Stellplatz - und Garagenflächen, einschließlich zugehöriger Vorflächen, werden (wie separat vom Baugrundstück liegende Stellplatz- und Garagenflächen selbst - vgl.4.6.4) mit rund einem Drittel des Bodenrichtwertes für Bauland der entsprechenden Bodenrichtwertzone bewertet.

4.7 Bodenrichtwerte

4.7.1 Definition

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss jährlich, bezogen auf den Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres, für bestimmte Nutzungsarten und Entwicklungsstufen zonal und flächendeckend ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Die Bodenrichtwerte werden durch Auswertung von Grundstückskaufpreisen abgeleitet. Das Bodenrichtwertgrundstück ist frei von Merkmalen, die nur im Rahmen einer Einzelbegutachtung ermittelt werden können, insbesondere frei von individuellen privatrechtlichen Vereinbarungen und Belastungen (z. B. Miet- und Pachtverträge, Dienstbarkeiten), individuellen öffentlich-rechtlichen Merkmalen (z. B. Baulasten, Denkmalschutz) oder individuellen tatsächlichen Belastungen (z. B. Altlasten). Die Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Grundlage der speziellen Preisentwicklung (gezahlte Kaufpreise für unbebaute Grundstücke oder Grundstücke, die zur Neubebauung erworben wurden) in den Bodenrichtwerträumen, der Bodenrichtwerte des Vorjahres, der allgemeinen Baulandpreisentwicklung und unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Bodenrichtwerträumen vergleichbarer Lagen. In Gebieten ohne bzw. mit geringem Grundstücksverkehr werden Bodenrichtwerte mit Hilfe von Indizes an die allgemeine Marktentwicklung angepasst.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks hinsichtlich der wertbestimmenden Eigenschaften sind analog zu den jeweiligen örtlichen Fachinformationen zu berücksichtigen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form auf der Grundlage der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens georeferenziert (§ 37 (3) und (4) GrundWertVO NRW).

Die Bodenrichtwerte werden über das Grundstücksinformationssystem BORIS.NRW unter der Adresse www.boris.nrw.de veröffentlicht (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4.7.2, Bodenrichtwerte in BORIS.NRW). Alternativ kann eine Bodenrichtwertauskunft auch schriftlich per Bestellformular bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses angefordert werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise herangezogen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Berücksichtigung von ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen zustande gekommen sind. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form auf der Grundlage der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens georeferenziert (§ 37 (3) und (4) GrundWertVO NRW).

Die Bodenrichtwerte werden über das Grundstücksinformationssystem BORIS.NRW unter der Adresse www.boris.nrw.de veröffentlicht (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4.7.2, Bodenrichtwerte in BORIS.NRW).

4.7.2 Bodenrichtwerte in BORIS.NRW



Alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen stellen ihre Informationen zum Immobilienmarkt im zentralen Informationssystem BORIS.NRW kostenfrei zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem auch die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte und die Grundstücksmarktberichte.

Direkt zu BORIS.NRW über den QRCode oder über www.boris.nrw.de

Hinweise:

Sofern mehrere Richtwertarten an der angefragten Position vorhanden sind (z. B. ein- bis zweigeschossige Bauweise (blaue Bodenrichtwerte) und misch- oder mehrgeschossige Bauweise (rote Bodenrichtwerte), so ist im Fenster Detailinformationen der entsprechende Reiter der gewünschten Richtwertart auszuwählen.

Durch Klick auf „Örtliche Fachinformationen anzeigen“ erhält man die jeweiligen Anwendungshinweise zur Verwendung des Bodenrichtwerts.

4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der nach § 196 (1) BauGB ermittelten Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2026 folgende typische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte erstellt und zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen:

	Gute Lage [EUR/m ²]	Mittlere Lage [EUR/m ²]	Mäßige Lage [EUR/m ²]
Baureife Grundstücke für individuellen Wohnungsbau			
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350-800 m ² erschließungsbeitragsfrei	570	390	290
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250-500 m ² erschließungsbeitragsfrei	560	410	330
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150-300 m ² erschließungsbeitragsfrei	550	400	340
Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau			
Wohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % des Rohertrages Wertrelevante Geschossflächenzahl (wGFZ) ca. $1,2 \pm 0,7$ erschließungsbeitragsfrei	560	420	370
Baureife Grundstücke für Gewerbenutzung			
Klassisches Gewerbe (ohne tertiäre Nutzung) Hallen und Produktionsstätten erschließungsbeitragsfrei	100	70	40

Die Abweichung der gebietstypischen Bodenrichtwerte (individueller Wohnungsbau und Geschosswohnungsbau) zu den veröffentlichten Vorjahreswerten basiert im wesentlichen auf der Optimierung der Bodenrichtwertzonenstruktur sowie der Umstellung der Auswertungsmethodik. Die tatsächliche Entwicklung der Bodenrichtwerte der einzelnen Marktsegmente ist der im folgenden Kapitel veröffentlichten Indexreihe zu entnehmen.

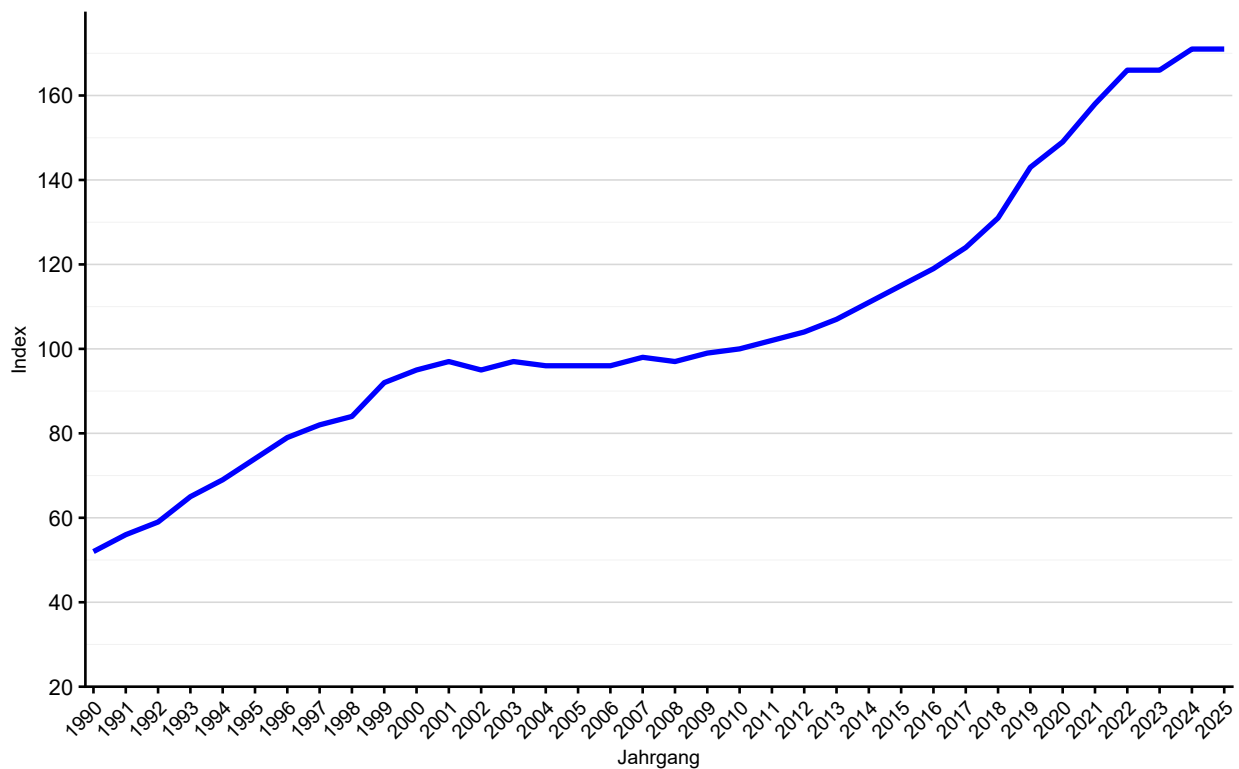
4.7.4 Indexreihen

Bodenpreisindex für Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus

Durch Indexreihen sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst werden. Nachfolgend wird der Bodenpreisindex für Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus für das Stadtgebiet dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Basisjahr 2010.

Dabei werden die Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet angegeben. Die Preisentwicklung verlief innerhalb des Stadtgebietes jedoch nicht einheitlich. Die Durchschnittswerte dienen daher lediglich als Orientierung.

Jahrgang	Index 2010	Jahrgang	Index 2010	Jahrgang	Index 2010
1995	74	2006	96	2017	124
1996	79	2007	98	2018	131
1997	82	2008	97	2019	143
1998	84	2009	99	2020	149
1999	92	2010	100	2021	158
2000	95	2011	102	2022	166
2001	97	2012	104	2023	166
2002	95	2013	107	2024	171
2003	97	2014	111	2025	171
2004	96	2015	115		
2005	96	2016	119		

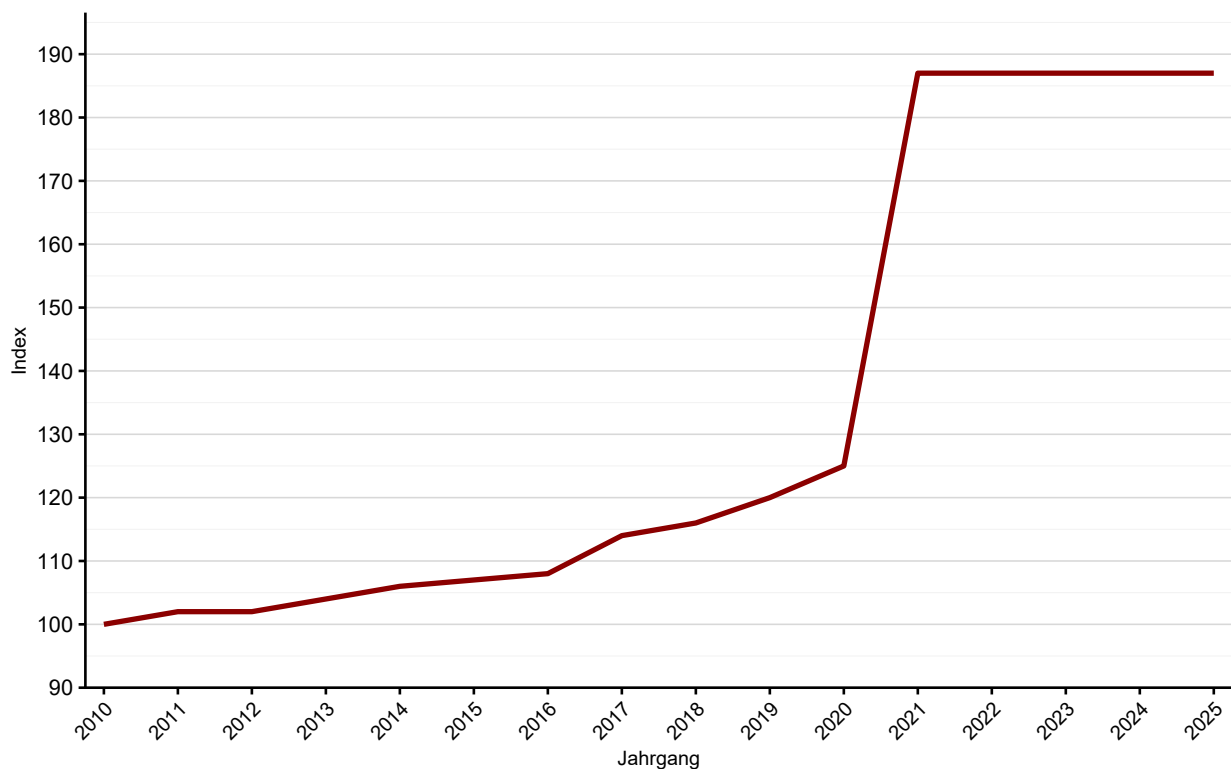


Bodenpreisindex für Baugrundstücke der misch- oder mehrgeschossigen Bauweise

Nachfolgend wird der Bodenpreisindex für Baugrundstücke der misch- oder mehrgeschossigen Bauweise für das Stadtgebiet dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Basisjahr 2010.

Dabei werden die Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet angegeben. Die Preisentwicklung verlief innerhalb des Stadtgebietes jedoch nicht einheitlich. Die Durchschnittswerte dienen daher lediglich als Orientierung.

Jahrgang	Index 2010	Jahrgang	Index 2010
2010	100	2018	116
2011	102	2019	120
2012	102	2020	125
2013	104	2021	187
2014	106	2022	187
2015	107	2023	187
2016	108	2024	187
2017	114	2025	187

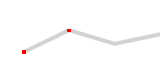




5 Bebaute Grundstücke


5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise Erstverkauf in EUR/m² Wohnfläche

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Freistehendes Haus									
Anzahl	-	≤ 3	-	≤ 3	≤ 3	-	≤ 3	-	
Median	-	(2.666)	-	(7.232)	(4.392)	-	(6.393)	-	
Maximum	-	-	-	-	-	-	-	-	
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	
StdAbw	-	-	-	-	-	-	-	-	
Median-Wfl	-	(125)	-	(160)	(148)	-	(183)	-	
Median-Gfl	-	(249)	-	(620)	(430)	-	(826)	-	
Median-Baujahr	-	(2020)	-	(2021)	(2022)	-	(2022)	-	
Doppelhaus									
Anzahl	-	≤ 3	5	≤ 3	≤ 3	-	-	-	
Median	-	(3.135)	3.167	(3.073)	(4.569)	-	-	-	
Maximum	-	-	3.550	-	-	-	-	-	
Minimum	-	-	2.978	-	-	-	-	-	
StdAbw	-	-	209	-	-	-	-	-	
Median-Wfl	-	(126)	125	(150)	(153)	-	-	-	
Median-Gfl	-	(337)	248	(818)	(672)	-	-	-	
Median-Baujahr	-	(2020)	2021	-	(2023)	-	-	-	
Reihenendhaus									
Anzahl	≤ 3	8	8	-	-	-	-	-	
Median	(2.506)	2.921	2.908	-	-	-	-	-	
Maximum	-	3.024	3.021	-	-	-	-	-	
Minimum	-	2.664	2.775	-	-	-	-	-	
StdAbw	-	130	74	-	-	-	-	-	
Median-Wfl	(109)	127	120	-	-	-	-	-	
Median-Gfl	(199)	260	384	-	-	-	-	-	
Median-Baujahr	(2019)	2020	2021	-	-	-	-	-	

(Fortsetzung)

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Reihenmittelhaus									
Anzahl	≤ 3	6	20	-	-	-	-	-	
Median	(2.506)	2.608	2.541	-	-	-	-	-	
Maximum	-	2.772	2.829	-	-	-	-	-	
Minimum	-	2.392	1.675	-	-	-	-	-	
StdAbw	-	157	235	-	-	-	-	-	
Median-Wfl	(109)	125	120	-	-	-	-	-	
Median-Gfl	(199)	220	230	-	-	-	-	-	
Median-Baujahr	(2019)	2020	2021	-	-	-	-	-	


Hinweis:

Der Wert „Median-Baujahr“ kann für einen bestimmten Jahrgang auch in der Zukunft liegen, wenn bei Vertragsabschluss Bauobjekte noch nicht fertiggestellt worden waren. Ist nur maximal ein einziger Datensatz vorhanden, dann werden keine Ergebnisse dargestellt. Für absolute Umsatzinformationen siehe Kapitel 3.3, Bebaute Grundstücke)

Durchschnittspreise Weiterverkauf EUR/m² Wohnfläche

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Freistehendes Haus									
Anzahl	47	63	55	73	92	98	106	139	
Median	2.708	2.697	3.343	3.609	4.111	3.506	3.388	3.578	
Maximum	4.050	4.250	5.507	6.681	6.911	7.212	6.776	9.293	
Minimum	1.677	1.241	1.579	1.730	1.228	1.143	1.187	1.571	
StdAbw	590	705	803	926	1.160	1.089	1.125	1.162	
Median-Wfl	144	160	150	163	154	140	160	158	
Median-Gfl	672	681	637	801	727	713	731	718	
Median-Baujahr	1973	1976	1977	1975	1971	1968	1970	1973	
Doppelhaus									
Anzahl	72	81	60	65	91	91	120	137	
Median	2.618	2.810	3.027	3.449	3.756	3.304	3.200	3.333	
Maximum	3.962	4.184	4.267	5.947	6.198	6.043	5.922	6.562	
Minimum	1.462	1.125	1.137	1.588	2.150	1.321	1.100	956	
StdAbw	511	636	661	898	784	949	852	894	
Median-Wfl	122	128	126	125	130	127	130	128	
Median-Gfl	391	360	463	507	421	467	430	445	
Median-Baujahr	1979	1981	1977	1973	1978	1974	1977	1974	
Reihenendhaus									
Anzahl	42	62	72	55	52	71	73	62	
Median	2.404	2.658	2.866	3.356	3.590	2.917	3.000	2.915	
Maximum	3.392	3.513	6.194	5.000	4.674	4.286	4.554	5.654	
Minimum	1.526	1.223	1.429	1.778	1.243	1.321	500	639	
StdAbw	395	501	704	774	789	626	696	818	
Median-Wfl	120	110	114	120	123	120	111	118	
Median-Gfl	374	374	366	402	366	344	375	372	
Median-Baujahr	1972	1973	1973	1974	1975	1972	1972	1973	

(Fortsetzung)

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Reihenmittelhaus									
Anzahl	54	100	120	98	97	104	125	144	
Median	2.252	2.475	2.653	2.826	3.276	2.762	2.712	2.968	
Maximum	3.120	3.800	4.364	5.192	5.344	4.540	4.789	7.523	
Minimum	1.088	225	496	828	1.548	826	651	983	
StdAbw	437	591	641	838	815	711	762	877	
Median-Wfl	120	110	119	118	116	120	119	121	
Median-Gfl	235	238	254	240	242	246	257	245	
Median-Baujahr	1978	1974	1972	1975	1974	1971	1972	1970	

Umsätze

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Freistehendes Haus Erstverkauf									
Anzahl	≤ 3	≤ 3	-	4	≤ 3	-	≤ 3	-	
Fläche [ha]	0,0	0,2	-	0,2	0,0	-	0,1	-	
Umsatz [Mio. €]	0,4	1,7	-	5,4	0,7	-	1,2	-	
Freistehendes Haus Weiterverkauf									
Anzahl	144	162	155	138	124	115	135	175	
Fläche [ha]	12,3	17,7	16,2	15,3	12,9	13,4	12,9	18,4	
Umsatz [Mio. €]	61,7	82,9	93,5	86,9	82,0	62,5	75,6	106,4	
Doppelhaus Erstverkauf									
Anzahl	≤ 3	7	6	8	≤ 3	-	≤ 3	-	
Fläche [ha]	0,0	0,4	0,2	0,4	0,1	-	0,1	-	
Umsatz [Mio. €]	0,3	3,6	2,6	4,2	1,5	-	0,7	-	
Doppelhaus Weiterverkauf									
Anzahl	157	158	154	111	118	105	145	171	
Fläche [ha]	8,5	7,8	7,9	6,7	6,2	5,5	8,3	-	
Umsatz [Mio. €]	50,7	54,5	58,1	49,6	58,2	46,0	57,5	72,6	
Reihenendhaus Erstverkauf									
Anzahl	≤ 3	8	8	-	≤ 3	≤ 3	-	-	
Fläche [ha]	0,0	0,2	0,3	-	0,1	0,0	-	-	
Umsatz [Mio. €]	0,3	3,3	2,8	-	1,0	0,4	-	-	
Reihenendhaus Weiterverkauf									
Anzahl	101	78	83	84	75	78	90	85	
Fläche [ha]	4,1	3,3	3,2	3,5	3,0	3,2	4,0	3,2	
Umsatz [Mio. €]	27,9	22,4	28,3	31,0	31,2	28,0	32,5	29,5	
Reihenmittelhaus Erstverkauf									
Anzahl	≤ 3	6	20	-	-	-	-	-	
Fläche [ha]	0,0	0,1	0,5	-	-	-	-	-	
Umsatz [Mio. €]	0,5	1,9	6,5	-	-	-	-	-	
Reihenmittelhaus Weiterverkauf									
Anzahl	154	136	153	130	135	135	162	170	
Fläche [ha]	4,2	3,5	5,2	3,5	3,5	3,5	4,6	5,3	
Umsatz [Mio. €]	39,3	35,9	50,8	45,4	51,0	43,7	50,8	60,5	
Ein- und Zweifamilienhäuser - insgesamt									
Anzahl	561	557	579	475	457	434	534	601	
Fläche [ha]	29,2	33,3	33,5	29,6	25,7	25,6	30,0	-	
Umsatz [Mio. €]	181,2	206,1	242,6	222,5	225,4	180,5	218,3	269,1	

5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

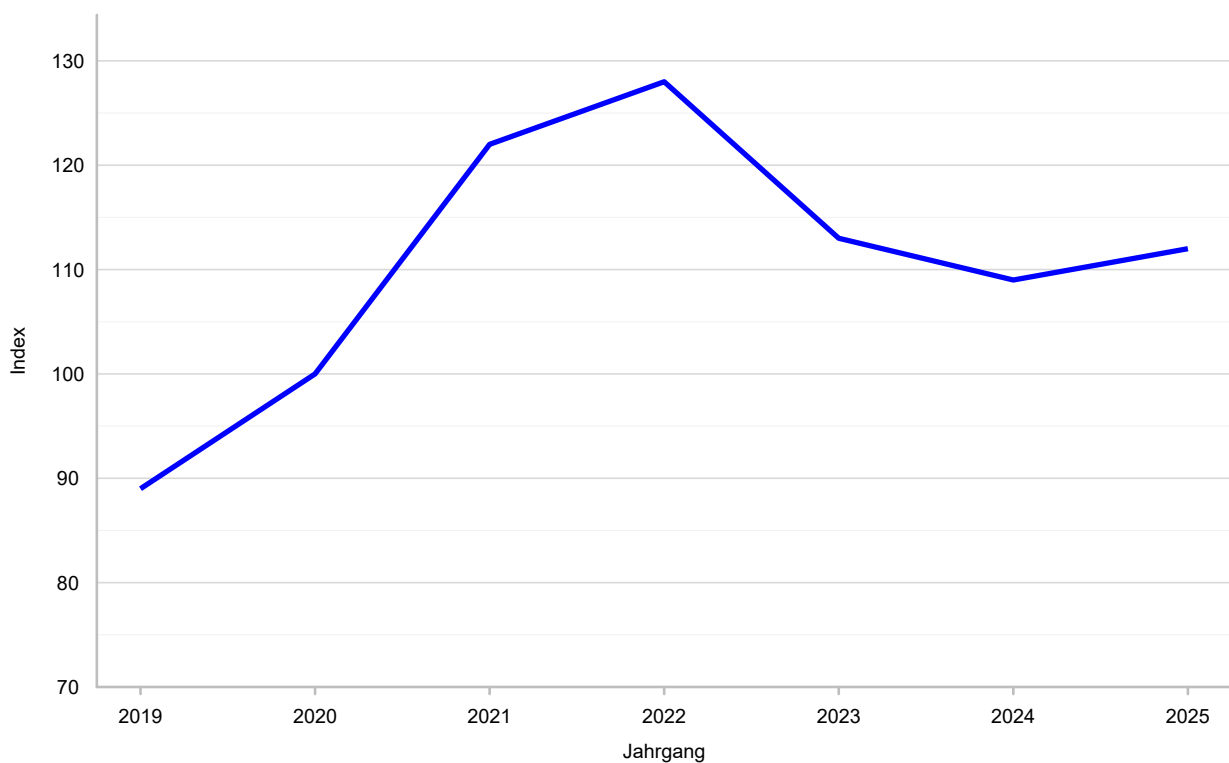
Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 8, Immobilienrichtwerte.

5.1.3 Indexreihen

Nach § 18 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden.

In der Tabelle ist die Indexreihe für Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser - Weiterverkäufe dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Basisjahr 2020 = 100. Sie ist für das gesamte Stadtgebiet ermittelt. Innerhalb des Stadtgebietes verlief die Preisentwicklung jedoch nicht einheitlich. Die Indexzahlen sind deshalb – bezogen auf den Einzelfall – in einer bestimmten Lage des Stadtgebietes nur begrenzt aussagefähig.

Jahrgang	Index	Jahrgang	Index
2019	89,5	2023	112,9
2020	100,0	2024	109,4
2021	122,1	2025	111,6
2022	128,3		



5.1.4 Sachwertfaktoren

Nach § 193 (5) Satz 2 Nr. 2 BauGB haben die Gutachterausschüsse Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt, die sog. Sachwertfaktoren, insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser abzuleiten. Mit dem Sachwertfaktor ist der nach §§ 35 bis 38 ImmoWertV ermittelte (vorläufige) Sachwert an die allgemeinen Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung) und somit auf den Verkehrswert anzupassen.

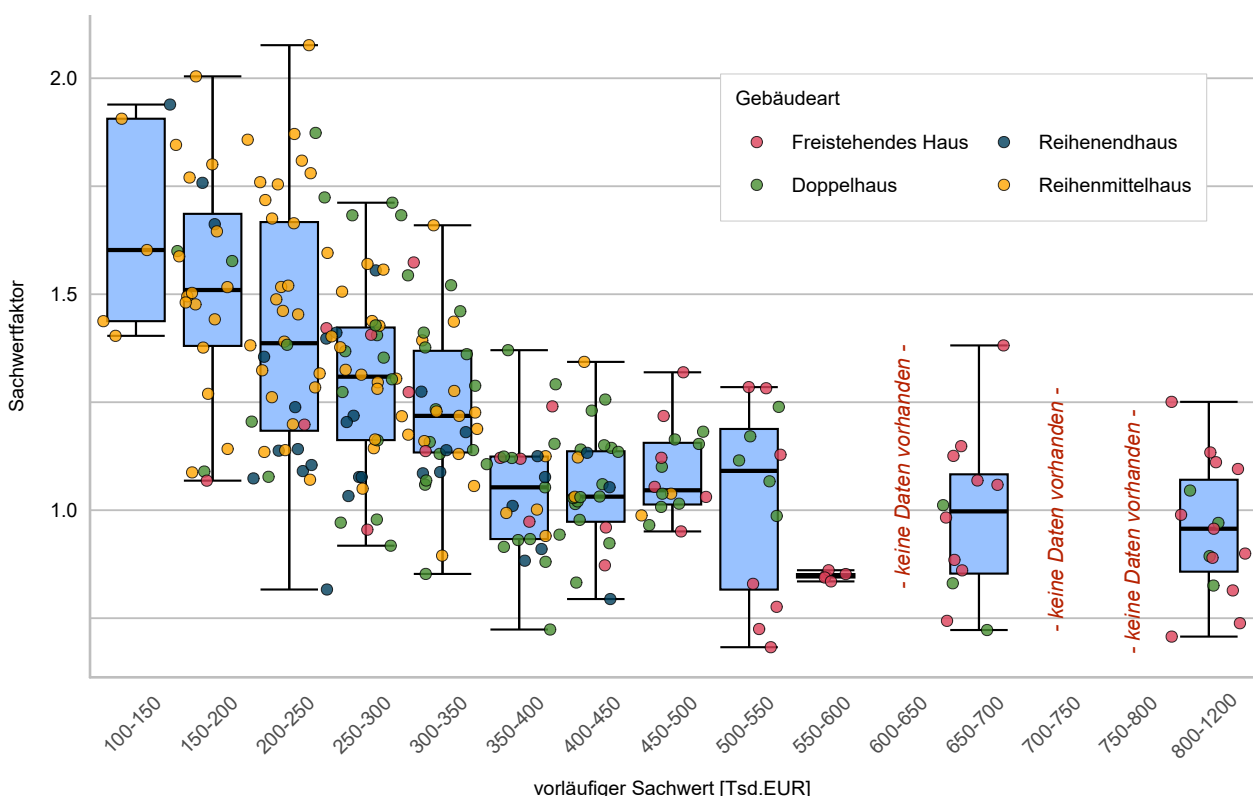
Die Sachwertfaktoren werden nach den Grundsätzen des Sachwertverfahrens nach den §§ 35 bis 38 ImmoWertV auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt.

Die Sachwertfaktoren können nur für Verkehrswertermittlungen nach dem Sachwertverfahren angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen grundlegenden Ansätze wie bei der Kaufpreisauswertung im Sachwertverfahren zugrunde gelegt werden (Modellkonformität, vgl. Kapitel 9.2, Modell Sachwertfaktoren) und die Sachwertfaktoren für das zu bewertende Objekt repräsentativ sind (vgl. Kennzahlen Sachwertfaktoren).

Rahmendaten

Beschreibung	Information
Stichtag	01.01.2026
ausgewertetes Geschäftsjahr	2025
Anzahl Daten	251
Regionalfaktor	1,00
Lage	gesamtes Stadtgebiet

Boxplot Sachwertfaktoren



Erläuterung der Abbildung:

In der Abbildung werden neben den Punkten für Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser, farblich unterschieden nach den Gebäudearten, sog. Boxplots abgebildet. Die einzelnen Boxen beinhalten die mittleren 50 % der Kaufpreise (hier: alle Gebäudearten). Das untere Ende der jeweiligen Box repräsentiert das 1. Quartil, unterhalb dessen 25 % der Preise liegen, das obere Ende der Box repräsentiert das 3. Quartil, oberhalb dessen 25 % der Preise liegen. Innerhalb der jeweiligen Box ist der Median der Preise durch einen Strich, der die Box in zwei Hälften teilt, gekennzeichnet. Der Definition entsprechend teilt der Median die gesamte Stichprobe bezüglich der Fallzahlen in zwei gleich große Hälften ein, so dass unterhalb wie oberhalb des Medians jeweils 50 % der Kauffälle (hier: Preise innerhalb der Spanne) liegen.

Tabelle Sachwertfaktoren

SW-Klasse [Tsd. EUR]	Anzahl	Mittelwert	StdAbw	Median	Quartil25	Quartil75
100-150	5	1,66	0,25	1,60	1,44	1,91
150-200	24	1,52	0,26	1,51	1,38	1,69
200-250	40	1,41	0,29	1,39	1,18	1,67
250-300	38	1,30	0,21	1,31	1,16	1,42
300-350	35	1,24	0,18	1,22	1,13	1,37
350-400	25	1,04	0,14	1,05	0,93	1,12
400-450	24	1,05	0,13	1,03	0,97	1,14
450-500	16	1,08	0,10	1,05	1,01	1,16
500-550	12	1,02	0,22	1,09	0,82	1,19
550-600	5	0,85	0,01	0,85	0,84	0,85
600-650	-	-	-	-	-	-
650-700	12	0,99	0,19	1,00	0,85	1,08
700-750	-	-	-	-	-	-
750-800	-	-	-	-	-	-
800-1.200	15	0,95	0,15	0,96	0,86	1,07

Kennzahlen

	Mittelwert	StdAbw	Minimum	Maximum
vorl. Sachwert [EUR]	375.938	± 194.459	118.032	1.205.112
Bodenwertanteil am vorl. Sachwert	50 %	± 16 %	16 %	90 %
Baulandwert [EUR/m ²]	453	± 115	260	890
Baulandfläche [m ²]	398	± 210	110	1.244
BGF [m ²]	268	± 83	135	672
NHK [EUR/m ²]	778	± 119	560	1.387
Ausstattungs-kategorie	3,0	± 0,4	1,0	4,0
RND [Jahre]	34	± 15	12	76

Ausstattungs-kategorie: 1: stark gehoben, 2: gehoben, 3: mittel, 4: einfach

Anwendung der Sachwertfaktoren für Verkehrswertgutachten

Die angeführten ermittelten und beschlossenen Sachwertfaktoren sind Durchschnittswerte für das Stadtgebiet Krefeld. Sie sind als Basis- bzw. Ausgangswerte bei der Ermittlung von Verkehrswerten nach dem

Sachwertverfahren für die o. g. Gebäudearten zu betrachten. Je nach Lagequalität und Art des zu bewertenden Objektes kann der objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor nach oben oder unten variieren (Berücksichtigung der Kennzahlen der Stichprobe).

Berechnungsbeispiel bei Anwendung des Mittelwertes:

Vorläufiger Sachwert: 325.000 EUR

Sachwertfaktor: 1,24

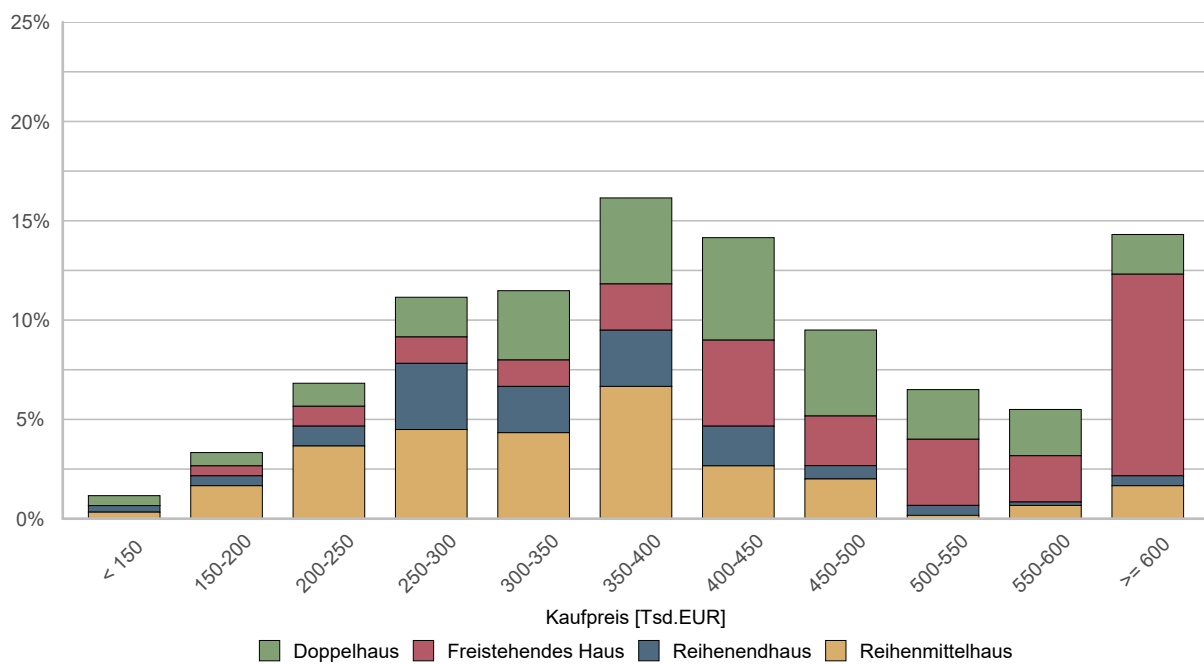
Verkehrswert: 325.000 EUR x 1,24 = rd. 403.000 EUR

5.1.5 Liegenschaftszinssätze

Für diesen Teilmarkt konnten aufgrund unzureichender Daten keine Liegenschaftszinssätze ausgewertet werden.

5.1.6 Sonstiges

Häufigkeitsverteilung der Kaufpreise



Marktteilnehmer

Die Tabellen verdeutlichen die Zusammensetzung der Marktteilnehmer im aktuellen Teilmarkt. Sie zeigen auf, welche Gruppen – von Privatpersonen bis hin zu Firmen – den Markt prägen und wie groß der Anteil lokaler Akteure im Vergleich zu auswärtigen Investoren ist.

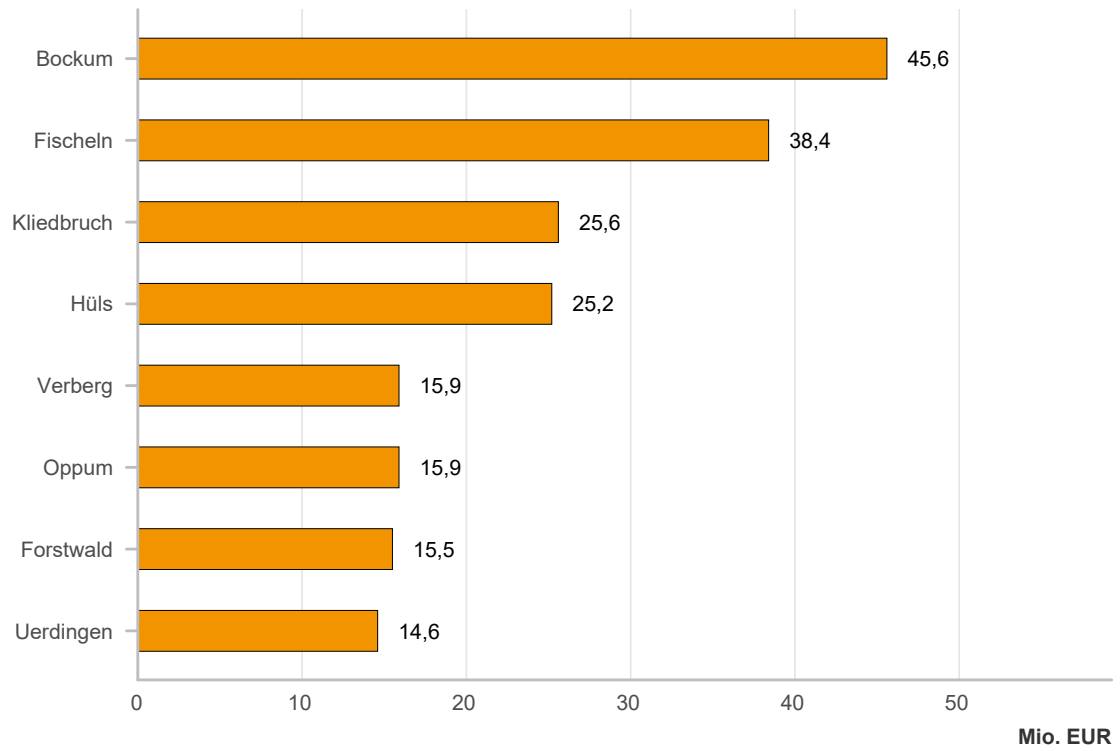
Verkäufer

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	≤ 3	–
	Natürl. Person	Deutsche	170	98,3%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
	Sonstige	Deutsche	≤ 3	–
Krefeld	Natürl. Person	Deutsche	416	98,8%
		EU/Nicht-EU	5	1,2%
	Sonstige	Deutsche	≤ 3	–

Erwerber

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Natürl. Person	Deutsche	151	99,3%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
	Sonstige	Deutsche	4	80,0%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
Krefeld	Bauges.	Deutsche	≤ 3	–
	Natürl. Person	Deutsche	426	97,5%
		EU/Nicht-EU	11	2,5%
	Sonstige	Deutsche	5	100,0%

Geldumsatz pro Stadtteil



5.2 Ertragsorientierte Objekte

5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszins von großer Bedeutung. Der Liegenschaftszins stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszins ist nicht mit dem Kapitalmarktzins gleichzusetzen.

Liegenschaftszinssätze sind Kapitalisierungszinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Liegenschaftszinssätze werden nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens nach den §§ 27 bis 34 ImmoWertV auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden Reinerträgen ermittelt.

Die Liegenschaftszinssätze können nur für Verkehrswertermittlungen nach dem Ertragswertverfahren angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen grundlegenden Ansätze wie bei der Kaufpreisauswertung im Ertragswertverfahren zugrunde gelegt werden (vgl. Kapitel 9.1, Modell Liegenschaftszinssatz) und die Liegenschaftszinssätze für das zu bewertende Objekt repräsentativ sind (vgl. Kennzahlen Liegenschaftszinssätze).

Rahmendaten

Beschreibung	Information
Stichtag	01.01.2026
ausgewertete Geschäftsjahre	2023-2025
Anzahl Daten	73
Lage	gesamtes Stadtgebiet

Tabelle Liegenschaftszinssätze und Kennzahlen

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Anzahl d. Gesch.-jahre	Ø-Größe in m ² Wfl/Nfl	Ø-Kaufpreis in EUR/m ² Wfl/Nfl	Ø-Miete in EUR/m ² Wfl/Nfl	Ø-Bew.-kosten (% v. RohE)	Ø-RND in Jahren
Mehrfamilienhaus (<20% Gewerbe)	3,4	67	3	331	1.496	7,2	25	32
StdAbw	± 0,9			± 156	± 299	± 0,9	± 3	± 8
Gemischt genutztes Gebäude (>20% Gewerbe)	4,6	6	3	507	1.183	7,2	22	29
StdAbw	± 1,6			± 242	± 157	± 0,6	± 4	± 2

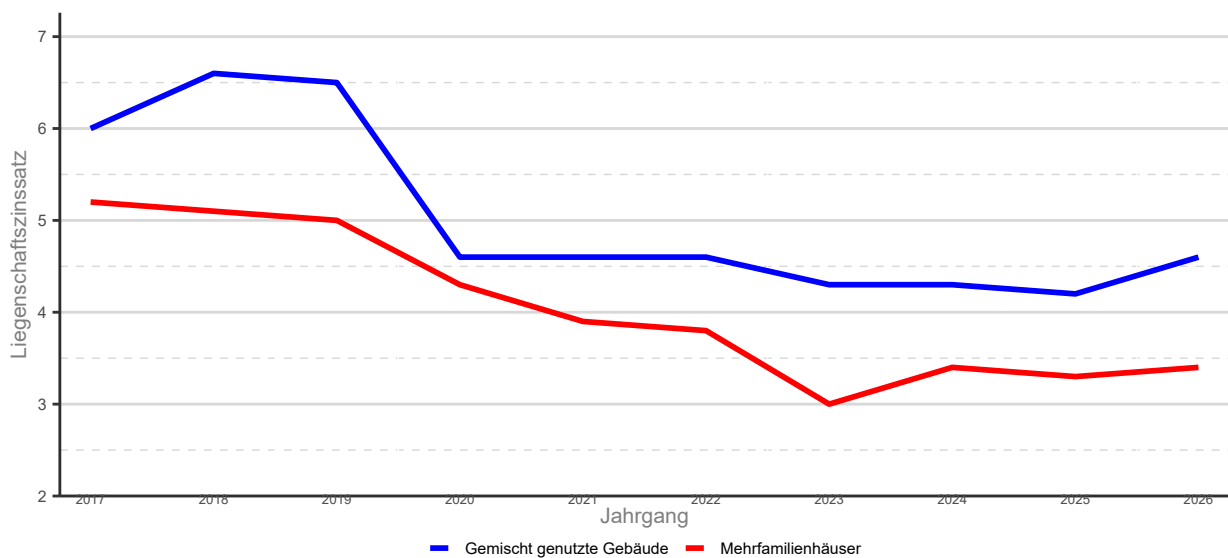
Tabelle Liegenschaftszinssätze der letzten 10 Jahre

Gebäudeart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Dreifamilienhaus	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mehrfamilienhaus	5,2	5,1	5,0	4,3	3,9	3,8	3,0	3,4	3,3	3,4
Gemischt genutztes Gebäude	6,0	6,6	6,5	4,6	4,6	4,6	4,3	4,3	4,2	4,6

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass zu den hier aufgeführten Liegenschaftszinssätzen der letzten 10 Jahre die in den entsprechenden Marktberichten veröffentlichten Modellhinweise und Kennzahlen zu berücksichtigen sind.

Diagramm Liegenschaftszinssätze der letzten 10 Jahre



Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass zu den hier aufgeführten Liegenschaftszinssätzen der letzten 10 Jahre die in den entsprechenden Marktberichten veröffentlichten Modellhinweise und Kennzahlen zu berücksichtigen sind.

5.2.2 Umrechnungskoeffizienten und Rohertragsfaktoren



- Rohertragsfaktoren siehe Durchschnittspreise -

5.2.3 Indexreihen

- keine Daten vorhanden -

5.2.4 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise in EUR/m² Wohn-/Nutzfläche

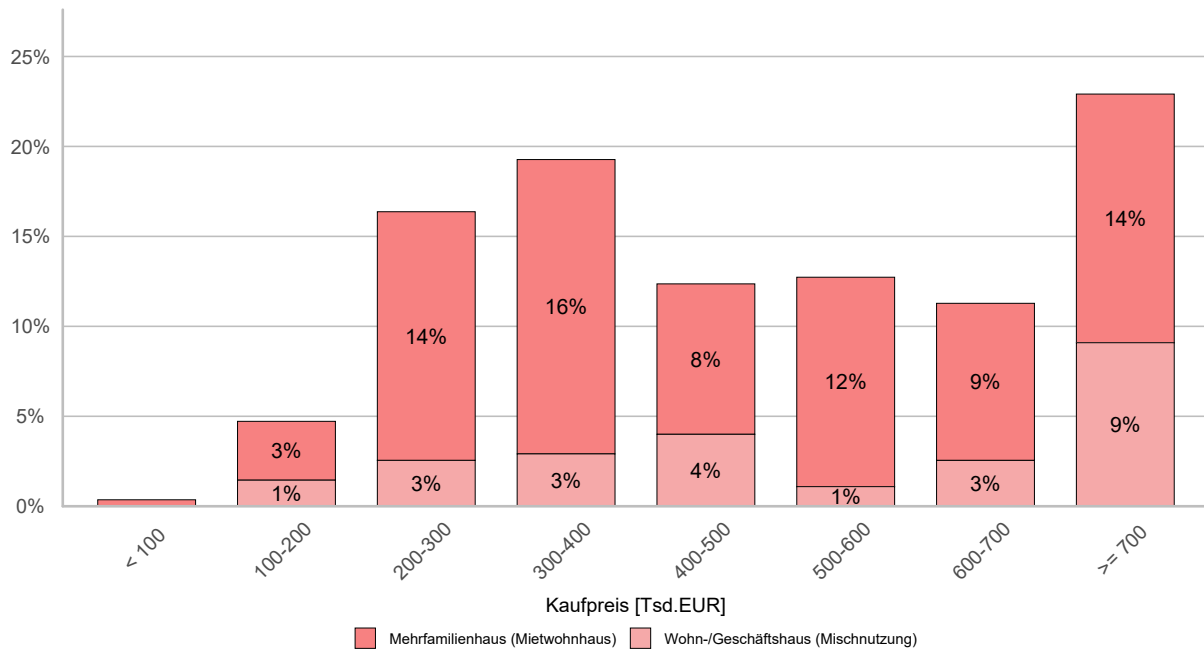
Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Mehrfamilienhaus (Mietwohnhaus)									
Anzahl	18	47	32	63	10	28	44	74	
Median	1.030	1.155	1.467	1.475	1.735	1.622	1.195	1.283	
Maximum	9.099	5.713	4.000	3.115	2.582	4.766	2.086	Inf	
Minimum	503	229	507	850	1.075	777	607	765	
StdAbw	1.954	813	675	568	477	958	392	NaN	
Median-Rohertr.fak.	15,2	15,0	18,0	20,0	21,2	17,1	18,1	15,2	
Median-Miete	5,8	6,1	6,8	6,4	6,6	6,7	6,9	7,5	
Median-Wfl	372	340	317	303	412	273	361	298	
Median-Baujahr	1964	1964	1966	1930	1972	1972	1962	1967	
Wohn-/Geschäftshaus (Mischnutzung)									
Anzahl	6	25	13	29	5	≤ 3	20	14	
Median	1.981	960	1.102	1.394	1.528	(970)	1.145	1.184	
Maximum	4.692	2.034	2.120	3.300	1.687	-	2.605	3.028	
Minimum	553	431	805	712	927	-	355	576	
StdAbw	1.428	420	400	599	297	-	523	724	
Median-Rohertr.fak.	16,0	15,5	14,5	17,7	15,9	-	14,0	13,9	
Median-Miete	9,1	6,1	7,5	6,2	7,7	(4,9)	7,3	9,1	
Median-Wfl	290	564	444	361	287	(200)	314	592	
Median-Baujahr	1984	1964	1954	1950	1970	(1900)	1952	1968	

Umsätze

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Mehrfamilienhaus (Mietwohnhaus)									
Anzahl	198	248	222	244	175	173	166	210	
Fläche [ha]	9,1	12,6	11,4	15,5	8,7	9,9	11,5	11,4	
Umsatz [Mio. €]	83,0	115,7	131,4	197,0	104,4	150	103,7	119,1	
Wohn-/Geschäftshaus (Mischnutzung)									
Anzahl	116	124	104	115	65	56	69	65	
Fläche [ha]	6,1	5,2	4,4	5,0	3,6	2,6	2,7	3,4	
Umsatz [Mio. €]	59,2	66,1	71,4	79,5	55,7	40	33,6	51,7	
Ertragsorientierte Objekte - insgesamt									
Anzahl	314	372	326	359	240	229	235	275	
Fläche [ha]	15,2	17,9	15,8	20,6	12,3	12,5	14,2	14,8	
Umsatz [Mio. €]	142,1	181,8	202,8	276,5	160,0	190	137,2	170,8	

5.2.5 Sonstiges

Häufigkeitsverteilung der Kaufpreise



Marktteilnehmer

Die Tabellen verdeutlichen die Zusammensetzung der Marktteilnehmer im aktuellen Teilmarkt. Sie zeigen auf, welche Gruppen – von Privatpersonen bis hin zu Firmen – den Markt prägen und wie groß der Anteil lokaler Akteure im Vergleich zu auswärtigen Investoren ist.

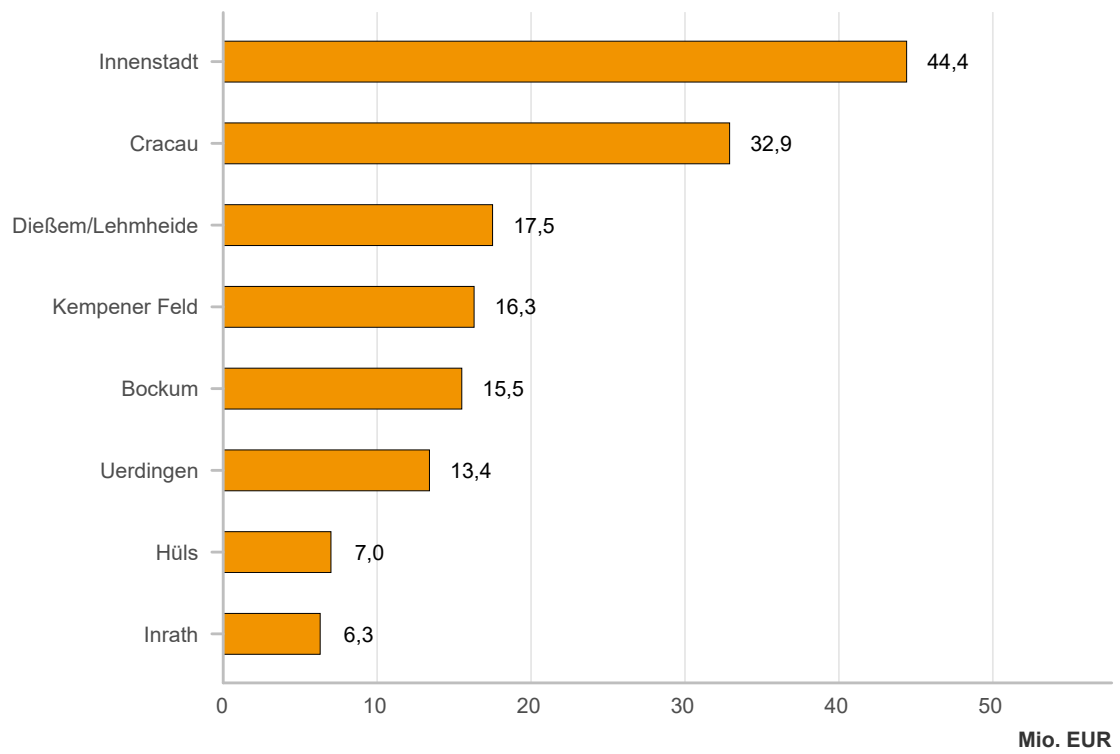
Verkäufer

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	5	100,0%
	Natürl. Person	Deutsche	98	91,6%
		EU/Nicht-EU	9	8,4%
	Sonstige	Deutsche	19	79,2%
		EU/Nicht-EU	5	20,8%
	Krefeld	Bauges.	Deutsche	≤ 3
Natürl. Person		Deutsche	127	98,4%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
Sonstige		Deutsche	9	100,0%

Erwerber

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	5	100,0%
	Natürl. Person	Deutsche	102	97,1%
		EU/Nicht-EU	≤ 3	–
	Sonstige	Deutsche	43	100,0%
Krefeld	Bauges.	Deutsche	≤ 3	–
	Natürl. Person	Deutsche	97	100,0%
	Sonstige	Deutsche	23	100,0%

Geldumsatz pro Stadtteil



5.3 Sonstige bebaute Grundstücke

5.3.1 Gewerbe- und Industrieobjekte

Umsätze

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Geschäfts-/Büro-/Verwaltungshäuser									
Anzahl	4	8	11	9	5	6	-	≤ 3	
Fläche [ha]	1,2	1,3	0,8	2,1	2,3	7,4	-	0,0	
Umsatz [Mio. €]	16,1	27,5	14,6	43,8	7,7	75,7	-	0,6	
Gewerbe-/Industrieobjekte									
Anzahl	30	22	14	21	22	17	16	20	
Fläche [ha]	29,2	13,3	6,9	34,7	22,6	19,2	44,0	15,6	
Umsatz [Mio. €]	150,3	23,5	19,7	45,8	93,6	113,8	110,9	75,0	
Gewerbe- und Industrieobjekte - insgesamt									
Anzahl	34	30	25	30	27	23	16	21	
Fläche [ha]	30,5	14,6	7,7	36,8	24,8	26,6	44,0	15,6	
Umsatz [Mio. €]	166,5	51,0	34,3	89,6	101,3	189,5	110,9	75,7	

5.3.2 Stellflächen

Umsätze

Stellfläche	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Stellplatz									
Anzahl	4	11	5	5	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Fläche [m²]	77	246	798	128	33	43	101	57	
Umsatz [€]	18.040	71.430	59.170	41.700	13.860	17.500	28.200	30.000	
Garage									
Anzahl	36	14	11	98	7	26	92	16	
Fläche [m²]	2.047	2.164	639	3.996	258	1.032	5.616	689	
Umsatz [€]	458.200	538.400	256.700	1.257.500	84.000	528.800	2.126.750	189.300	
Tiefgarage									
Anzahl	-	-	-	-	≤ 3	-	-	-	
Fläche [m²]	-	-	-	-	35	-	-	-	
Umsatz [€]	-	-	-	-	10.000	-	-	-	
Stellflächen - insgesamt									
Anzahl	40	25	16	103	9	28	95	17	
Fläche [m²]	2.124	2.410	1.437	4.124	326	1.075	5.717	746	
Umsatz [€]	476.240	609.830	315.870	1.299.200	107.860	546.300	2.154.950	219.300	

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

Unter Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer bestimmten und bezeichneten Wohnung mit einem Miteigentumsanteil an dem gemeinsamen Eigentum (Grundstück, Treppenhaus etc.) zu verstehen.

6.1.1 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise in EUR/m² Wohnfläche pro Wohnlage

Baujahresgruppe	Statistik	Beste	Gute	Mittlere	Einfache
2020-2023	Anzahl	≤ 3	9	18	5
	Median	(7.658)	6.203	4.780	3.549
	Maximum	-	7.781	6.051	4.623
	Minimum	-	3.197	3.633	3.276
	StdAbw	-	1.549	615	544
	Median WF	-	100	80	76
	Median Baujahr	-	2025	2025	2023
2010-2019	Anzahl	≤ 3	≤ 3	6	≤ 3
	Median	(5.247)	(3.969)	3.375	(3.032)
	Maximum	-	-	4.051	-
	Minimum	-	-	2.686	-
	StdAbw	-	-	583	-
	Median WF	-	-	90	-
	Median Baujahr	-	-	2014	-
2000-2009	Anzahl	-	≤ 3	25	≤ 3
	Median	-	(3.416)	3.442	(2.309)
	Maximum	-	-	4.230	-
	Minimum	-	-	1.721	-
	StdAbw	-	-	649	-
	Median WF	-	-	77	-
	Median Baujahr	-	-	2002	-
1990-1999	Anzahl	-	6	62	≤ 3
	Median	-	2.467	2.490	(1.615)
	Maximum	-	2.524	3.548	-
	Minimum	-	2.383	1.556	-
	StdAbw	-	64	436	-
	Median WF	-	77	76	-
	Median Baujahr	-	1996	1996	-

(Fortsetzung)

Baujahresgruppe	Statistik	Beste	Gute	Mittlere	Einfache
1980-1989	Anzahl	5	9	84	17
	Median	3.051	2.311	2.146	1.926
	Maximum	3.830	2.727	3.533	2.495
	Minimum	2.188	2.091	913	1.480
	StdAbw	623	225	555	299
	Median WF	106	66	74	60
	Median Baujahr	1985	1984	1982	1984
1970-1979	Anzahl	≤ 3	29	111	41
	Median	(2.584)	2.326	1.981	1.526
	Maximum	-	3.240	3.333	2.338
	Minimum	-	1.353	651	690
	StdAbw	-	504	584	356
	Median WF	-	80	65	73
	Median Baujahr	-	1976	1973	1973
1960-1969	Anzahl	-	13	75	44
	Median	-	2.366	1.944	1.573
	Maximum	-	4.528	3.387	2.283
	Minimum	-	917	756	948
	StdAbw	-	995	529	289
	Median WF	-	97	66	66
	Median Baujahr	-	1965	1965	1966
vor 1960	Anzahl	-	11	113	21
	Median	-	2.330	1.700	1.324
	Maximum	-	2.901	3.679	2.000
	Minimum	-	1.739	532	1.040
	StdAbw	-	307	712	323
	Median WF	-	75	62	61
	Median Baujahr	-	1935	1941	1925

Durchschnittliche Preise für Stellplatzflächen im Zusammenhang mit Wohnungseigentumsverkäufen (je Wohnung in EUR/Stellfläche)

Stellfläche	Statistik	2023	2024	2025
Stellplatz	Anzahl	29	31	50
	Quantil (25 %)	7.000	9.500	8.500
	Quantil (75 %)	17.000	14.200	12.000
Garage	Anzahl	50	49	40
	Quantil (25 %)	10.000	10.000	10.000
	Quantil (75 %)	16.500	15.000	16.000
Tiefgarage	Anzahl	45	52	47
	Quantil (25 %)	10.000	10.000	10.000
	Quantil (75 %)	23.500	25.000	25.000

6.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Die Tabellen mit den Vergleichsfaktoren zur Ableitung eines Vergleichspreises für Eigentumswohnungen wurden ersetzt durch die Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen inkl. der zugehörigen Umrechnungskoeffizienten, die über den Preiskalkulator und die örtlichen Fachinformationen zur Verfügung gestellt werden.

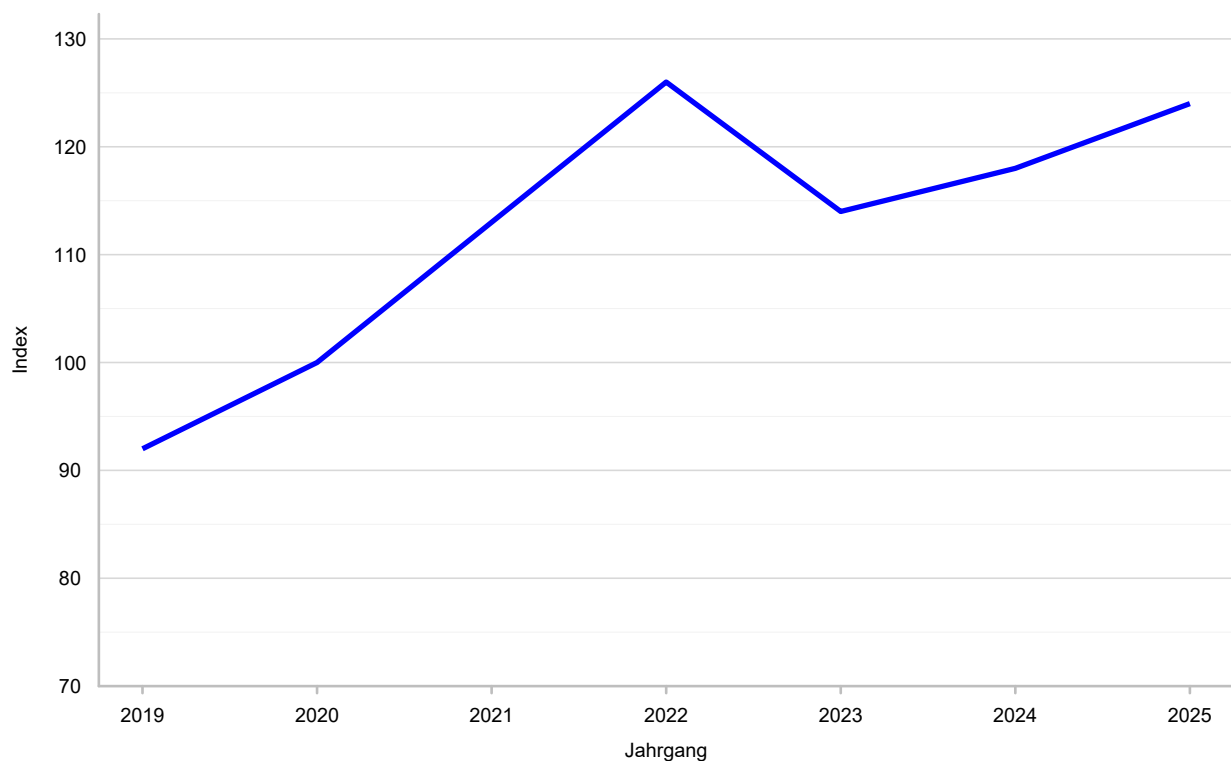
Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 8, Immobilienrichtwerte.

6.1.3 Indexreihen

Nach § 18 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden.

In der Tabelle ist die Indexreihe für Preise für Wohnungseigentum - Weiterverkäufe dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Basisjahr 2020 = 100. Sie ist für das gesamte Stadtgebiet ermittelt. Innerhalb des Stadtgebietes verlief die Preisentwicklung jedoch nicht einheitlich. Die Indexpunkte sind deshalb – bezogen auf den Einzelfall – in einer bestimmten Lage des Stadtgebietes nur begrenzt aussagefähig.

Jahrgang	Index	Jahrgang	Index
2019	91,6	2023	114,3
2020	100,0	2024	118,5
2021	112,7	2025	124,2
2022	125,7		



6.1.4 Liegenschaftszinssätze

(vgl. Kapitel 5.2.1, Liegenschaftszinssätze)

Die Liegenschaftszinssätze können nur für Verkehrswertermittlungen nach dem Ertragswertverfahren angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen grundlegenden Ansätze wie bei der Kaufpreisauswertung im Ertragswertverfahren zugrunde gelegt werden (vgl. Kapitel 9.1, Modell Liegenschaftszinssatz) und die Liegenschaftszinssätze für das zu bewertende Objekt repräsentativ sind (vgl. Kennzahlen Liegenschaftszinssätze).

Rahmendaten

Beschreibung	Information
Stichtag	01.01.2026
ausgewertete Geschäftsjahre	2023-2025
Anzahl Daten	98
Lage	gesamtes Stadtgebiet

Tabelle Liegenschaftszinssätze und Kennzahlen

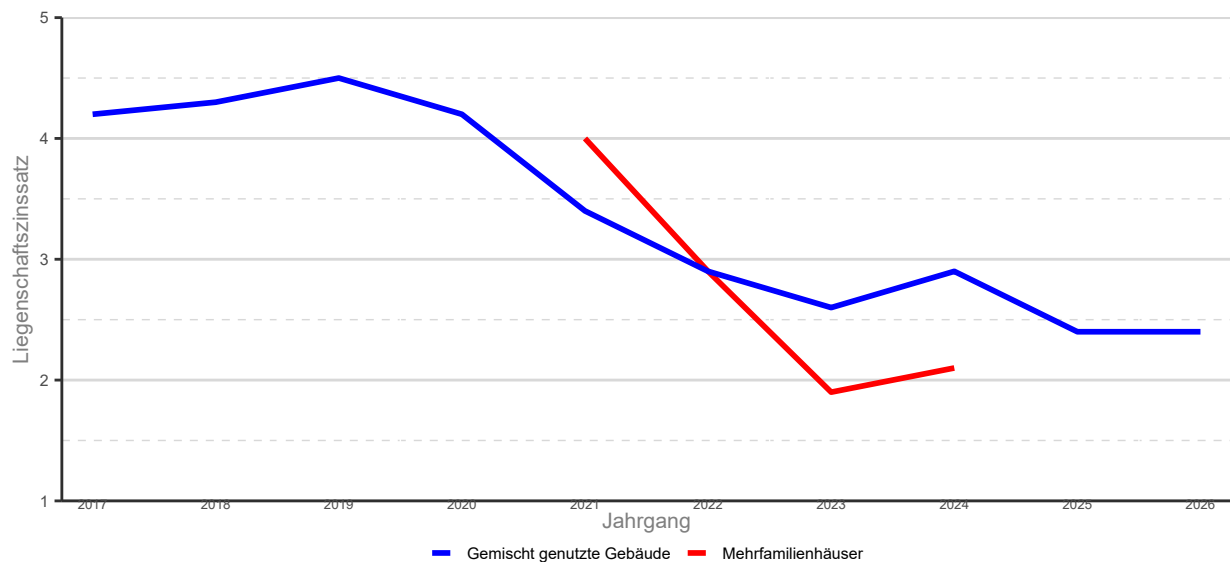
Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Anzahl d. Gesch.-jahre	Ø-Größe in m ² Wfl/Nfl	Ø-Kaufpreis in EUR/m ² Wfl/Nfl	Ø-Miete in EUR/m ² Wfl/Nfl	Ø-Bew.-kosten (% v. RohE)	Ø-RND in Jahren
Selbstgenutztes Wohnungseigentum	-	-	-	-	-	-	-	-
StdAbw	-			-	-	-	-	-
Vermietetes Wohnungseigentum	2,4	98	3	63	2.010	8,3	25	40
StdAbw	± 1,5			± 17	± 616	± 1,6	± 0	± 13

Tabelle Liegenschaftszinssätze der letzten 10 Jahre

Gebäudeart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstgenutztes Wohnungseigentum	-	-	-	-	4,0	2,9	1,9	2,1	-	-
Vermietetes Wohnungseigentum	4,2	4,3	4,5	4,2	3,4	2,9	2,6	2,9	2,4	2,4

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass zu den hier aufgeführten Liegenschaftszinssätzen der letzten 10 Jahre die in den entsprechenden Marktberichten veröffentlichten Modellhinweise und Kennzahlen zu berücksichtigen sind.

Diagramm Liegenschaftszinssätze der letzten 10 Jahre**Wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass zu den hier aufgeführten Liegenschaftszinssätzen der letzten 10 Jahre die in den entsprechenden Marktberichten veröffentlichten Modellhinweise und Kennzahlen zu berücksichtigen sind.

6.1.5 Sonstiges

Marktteilnehmer

Die Tabellen verdeutlichen die Zusammensetzung der Marktteilnehmer im aktuellen Teilmarkt. Sie zeigen auf, welche Gruppen – von Privatpersonen bis hin zu Firmen – den Markt prägen und wie groß der Anteil lokaler Akteure im Vergleich zu auswärtigen Investoren ist.

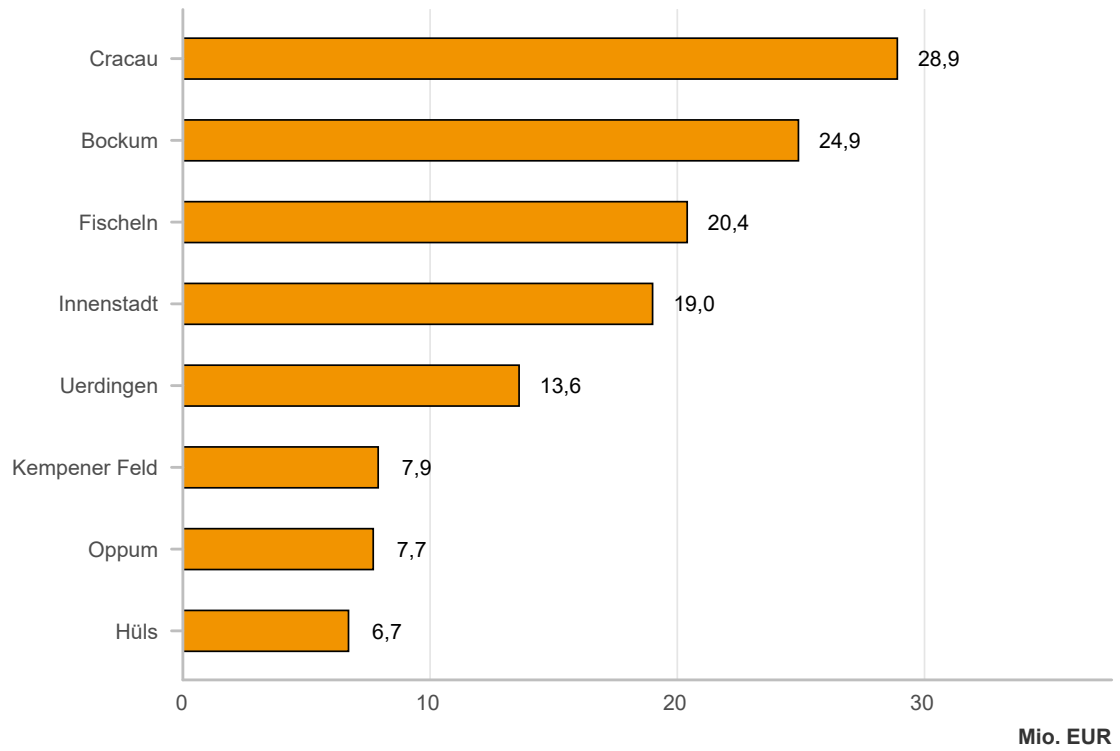
Verkäufer

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	37	100,0%
	Natürl. Person	Deutsche	260	94,9%
		EU/Nicht-EU	14	5,1%
	Sonstige	Deutsche	98	100,0%
Krefeld	Bauges.	Deutsche	20	100,0%
	Natürl. Person	Deutsche	329	98,2%
		EU/Nicht-EU	6	1,8%
	Sonstige	Deutsche	62	100,0%
	Öffentl. Hand	Deutsche	≤ 3	–

Erwerber

Herkunft	Marktteilnehmer	Nationalität	Anzahl	Prozent
Auswärts	Bauges.	Deutsche	8	100,0%
	Natürl. Person	Deutsche	391	94,7%
		EU/Nicht-EU	22	5,3%
	Sonstige	Deutsche	28	100,0%
Krefeld	Natürl. Person	Deutsche	354	95,4%
		EU/Nicht-EU	17	4,6%
	Sonstige	Deutsche	7	100,0%

Geldumsatz pro Stadtteil



6.2 Teileigentum

Unter Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, wie z. B. Büro- und Geschäftsräume, Ladenlokale, Garagen, Stellplätze etc., mit einem Miteigentumsanteil an dem gemeinsamen Eigentum zu verstehen.

6.2.1 Umsätze

Teilmarkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2018 - 2025
Erstverkauf									
Anzahl	10	7	12	5	14	≤ 3	≤ 3	≤ 3	
Umsatz [Mio. €]	3,2	4,6	4,4	0,4	7,2	0,3	0,5	1,1	
Weiterverkauf									
Anzahl	44	44	61	51	38	49	41	34	
Umsatz [Mio. €]	4,0	6,5	8,9	9,3	10,0	2,4	3,3	3,0	
Umwandlung									
Anzahl	-	-	-	-	≤ 3	-	-	-	
Umsatz [Mio. €]	-	-	-	-	0,3	-	-	-	
Teileigentum - insgesamt									
Anzahl	54	51	73	56	53	50	44	35	
Umsatz [Mio. €]	7,2	11,1	13,3	9,7	17,6	2,7	3,8	4,1	

7 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Im Berichtszeitraum wurden die Daten zu Erbbaurechten und Erbbaurechtsgrundstücken aufgrund der zu geringen Anzahl von Kauffällen nicht untersucht.

8 Immobilienrichtwerte

8.1 Definition


Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abzubildende durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen ein für diese Lage typisches „Normobjekt“. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 20 ImmoWertV dar und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertfahren nach § 24 Absatz 2 Nr. 2 ImmoWertV. Neben der lagebezogenen Darstellung auf Basis einer Karte werden die wertbestimmenden Merkmale in einer Tabelle ausgegeben.

Der Immobilienrichtwert gilt für eine fiktive Immobilie mit detailliert beschriebenen Grundstücksmerkmalen (Normobjekt). Abweichungen einzelner individueller Grundstücksmerkmale einer Immobilie von dem Normobjekt sind mit Zu- oder Abschlägen zu bewerten.

Immobilienrichtwerte

- sind in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angegeben
- beziehen sich ausschließlich auf Weiterverkäufe, nicht auf Neubauten
- beinhalten keine Nebengebäude (Garagen, Schuppen, etc.)
- beziehen sich auf Grundstücke ohne besondere Merkmale (z.B. Baulasten, Leitungsrechte, Altlasten, Erbbaurechte, besondere Bauteile)
- gelten für schadensfreie Objekte
- sind nur unter Berücksichtigung des Vergleichswertmodells des Gutachterausschusses mit seinen entsprechenden Umrechnungstabellen zu verwenden

Immobilienrichtwerte werden in www.boris.nrw.de bereitgestellt.


Durch Klick in die Karte werden die wertrelevanten Merkmale in einem neuen Fenster angezeigt. Zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit wird im modalen Fenster die Berechnung einer Wertschätzung interaktiv in Form eines „Immobilien-Preis-Kalkulators“ angeboten. Mit Klick auf das rote „Rechnersymbol“ () wird dieser gestartet. Der Nutzer hat nun die Möglichkeit, die Angaben seines Objektes für die wertrelevanten Eigenschaften auszuwählen. Mittels der hinterlegten Umrechnungskoeffizienten werden Anpassungen in Prozent in den jeweiligen Eigenschaften zum Immobilienrichtwert berechnet und in einer weiteren Spalte angegeben. Das Ergebnis wird in einer Immobilienwertauskunft als PDF-Dokument aufbereitet und kann kostenfrei heruntergeladen sowie ausgedruckt werden.

Über „Örtliche Fachinformationen anzeigen“ erhält man die jeweiligen Anwendungshinweise zur Verwendung des Immobilienrichtwerts.

Sofern mehrere Richtwertarten an der angefragten Position vorhanden sind (z. B. Wohnungseigentum (grüne Immobilienrichtwerte) und Ein- und Zweifamilienhäuser (blaue Immobilienrichtwerte)), so ist im Fenster Detailinformationen der entsprechende Reiter der gewünschten Richtwertart auszuwählen.

Der resultierende geschätzte Vergleichswert entspricht nicht dem Verkehrswert gem. § 194 BauGB. Dieser kann nur durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden. Dieses kann beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte oder bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen beantragt werden.

8.2 Normobjekte

Die Immobilienrichtwerte im gesamten Stadtgebiet beziehen sich pro angegebenen Teilmarkt auf ein bebautes Normobjekt mit den in den Tabellen beschriebenen Merkmalen. Mit dem Immobilien-Preis-Kalkulator (Icon im BORIS.NRW-Detailfenster: ) können Sie das Normobjekt auf Ihr zu bewertendes Objekt umrechnen.

Eigentumswohnungen

Merkmal	Ausprägung
Alter	26 – 40 Jahre
Wohnfläche	41 – 80 m ²
Anzahl Wohneinheiten	7 – 12
Gebäudestandard	mittel
Mietsituation	nicht vermietet
Balkon	vorhanden
Geschosslage	1. - 2. OG

Ein- und Zweifamilienhäuser

Merkmal	Ausprägung
Alter	26 – 40 Jahre
Wohnfläche	121 – 140 m ²
Grundstücksfläche	411 – 560 m ²
Gebäudestandard	mittel

Reihen- und Doppelhäuser

Merkmal	Ausprägung
Alter	26 – 40 Jahre
Wohnfläche	121 – 140 m ²
Grundstücksfläche	241 – 310 m ²
Gebäudestandard	mittel
Gebäudeart	Doppelhaus

Besondere Bauteile sind mit ihrem Zeitwert additiv auf den Immobilienpreis für das angefragte Objekt anzurechnen.

8.3 Immobilienrichtwerte in BORIS.NRW



Alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen stellen ihre Informationen zum Immobilienmarkt im zentralen Informationssystem BORIS.NRW kostenfrei zur Verfügung.

Direkt zu den Immobilienrichtwerten über den QRCode oder über www.boris.nrw.de

9 Modellbeschreibungen

9.1 Modell Liegenschaftszinssatz

Die Liegenschaftszinssätze werden beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld nach der ImmoWertV und den ImmoWertA in Verbindung mit der Handlungsempfehlung zur ImmoWertV 2021 und ImmoWertA von Dezember 2023 der AGVGA.NRW differenziert nach verschiedenen Gebäudearten ermittelt. Grundlage bildet die Kaufpreissammlung ergänzt um Fragebögen des Erwerbers, welche auf Plausibilität (z.B. Baujahr, Wohnfläche, Modernisierungsmaßnahmen) überprüft wurden. Zudem zieht die Geschäftsstelle, sofern verfügbar, Verkaufsexposés zur vertiefenden Auswertung heran.

Nach dem Grundsatz der Modellkonformität gemäß § 10 ImmoWertV können im Bewertungsfall die Liegenschaftszinssätze nur verwendet werden, wenn der Ertragswert nach dem hier angewandten Modell ermittelt wird.

Definitionen und Hinweise zu den einzelnen Einflussgrößen

Einflussgröße	Definition
bereinigter, normierter Kaufpreis	§§ 8 und 9 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV); Bei der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen ist der Kaufpreis zu bereinigen (z. B. Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar, Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG)) und auf definierte Normverhältnisse umzurechnen (z. B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile).
Wohn- und Nutzflächenberechnung	<u>Wohnfläche:</u> Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 (in Kraft getreten zum 01.01.2004) unter Berücksichtigung der Überleitungsvorschriften zur Verwendung der II. BV. <u>Nutzfläche:</u> Nach DIN277 ist die Nutzfläche derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient. Zur Nutzfläche gehören nicht die Funktionsflächen und die Hauptverkehrsflächen (z. B. zentrale Treppenträume).
Rohertrag	Rohertrag gemäß § 31 (2) ImmoWertV
Bewirtschaftungskosten	Bewirtschaftungskosten gemäß Anlage 3 ImmoWertV Die im Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze anzuwendenden Bewirtschaftungskosten sind Modellkomponenten.
Reinertrag	Reinertrag gemäß § 31 (1) ImmoWertV
Gesamtnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 ImmoWertV
Restnutzungsdauer	Restnutzungsdauer gemäß Anlage 2 ImmoWertV Es werden nur Objekte mit einer Restnutzungsdauer von mindestens 25 Jahren zur Auswertung herangezogen.
Bodenwert	Bodenwertermittlung gemäß § 40 (2) ImmoWertV ohne Berücksichtigung selbstständig nutzbarer oder sonstiger Teilflächen (§ 41 ImmoWertV)

9.2 Modell Sachwertfaktoren

Zur Ermittlung der Sachwertfaktoren stellt der Gutachterausschuss in der Stadt Krefeld die tatsächlich gezahlten Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppelhaushälften und Reihenhäuser den berechneten vorläufigen Sachwerten gegenüber. Erwerber wurden seitens der Geschäftsstelle angeschrieben und um zusätzliche Angaben zum Kauffall mittels Fragebogen gebeten. Zudem zieht die Geschäftsstelle, sofern verfügbar, Verkaufsexposés zur vertiefenden Auswertung heran.

Die Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser wurden auf der Basis der ImmoWertV und den ImmoWertA in Verbindung mit der Handlungsempfehlung zur ImmoWertV 2021 und ImmoWertA von Dezember 2023 der AGVGA.NRW abgeleitet.

Definitionen und Hinweise zu den einzelnen Einflussgrößen

Einflussgröße	Definition
bereinigter, normierter Kaufpreis	§§ 8 und 9 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV); Bei der Ableitung von Sachwertfaktoren ist der Kaufpreis zu bereinigen (z. B. Abzug von Kaufpreisantteilen für Inventar, Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG)) und auf definierte Normverhältnisse umzurechnen (z. B. Abspaltung selbstständig, baulich eigenständig nutzbarer Grundstücksteile).
Normalherstellungskosten	Normalherstellungskosten 2010 gemäß Anlage 4 ImmoWertV
Baunebenkosten	Die Baunebenkosten sind in den NHK 2010 enthalten.
Land und Größe (Regionalfaktor)	Die NHK 2010 gehen als Modellgröße in die Sachwertberechnung ein. Ein Regionalfaktor für Krefeld wurde nicht ermittelt; der Faktor ist daher mit 1,0 anzusetzen.
Gemischte Gebäudearten, Kellergeschosse	Der Wertansatz für Gebäude mit nur teilweise ausgebautem Dachgeschoss und/oder mit Teilunterkellerung ist aus den gegebenen Gebäudearten durch jeweils anteiligen Ansatz abzuleiten (Mischkalkulation, Anlage 6 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW). Das Kellergeschoss der NHK 2010 enthält grundsätzlich keine Aus- oder Einbauten, weder zu Wohnzwecken noch zu Hobbyzwecken (Sauna, Bar etc.). Diese sind ggf. sachverständig als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG) zu berücksichtigen.
Zwei- und Dreifamilienhäuser	Die Kostenkennwerte in Anlage 1 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW sind mit dem Faktor 1,05 auf Zweifamilienhäuser zu übertragen. Dreifamilienhäuser mit Wohnflächen kleiner als etwa 200 m ² („unechte Dreifamilienhäuser“) werden als Zweifamilienhaus bewertet.
Gebäudestandard	Gebäudestandard gemäß Anlage 4 Nr. 3 ImmoWertV
Bezugsmaßstab	Bezugsmaßstab gemäß Anlage 4 Nr. 2 ImmoWertV (Brutto-Grundfläche (BGF))
Nutzbarkeit von Dachgeschossen; Drempele und Spitzboden	Die NHK 2010 unterstellen bei Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss einen Drempele von 1 m; Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sind ohne Drempele kalkuliert. Die Bruttogrundfläche als Bezugsmaßstab ist unabhängig vom Vorhandensein eines Drempeles. Die Fläche eines Spitzbodens wird nach der SW-RL nicht in die BGF eingerechnet (siehe Anlage 8 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW). Die definitionsbedingten Einschränkungen der BGF und der NHK 2010 in Dachgeschossen sind durch Zu- oder Abschläge auf den Kostenkennwert der NHK 2010 zu berücksichtigen; die Höhe der Zu- oder Abschläge ist zu begründen. Anlage 5 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW enthält entsprechende Orientierungswerte.

Typisierung in Sonderfällen	Geschosse mit Dachschrägen sind als volle Geschosse zu typisieren, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen (siehe Anlage 5, Ziffer 2.4 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW).
Baupreisindex	§ 36 (2) ImmoWertV Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Schrift „Preisindizes für die Bauwirtschaft“.
Baujahr / Alter	Das tatsächliche Alter eines Gebäudes errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Jahr des Kauffalls bzw. dem Wertermittlungsjahr und dem Jahr der Bezugfertigkeit, das in der Regel durch die Schluss- bzw. Gebrauchsabnahme definiert ist (Baujahr)
Gesamtnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 ImmoWertV
Restnutzungsdauer	Restnutzungsdauer gemäß Anlage 2 ImmoWertV Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie ist sachverständig unter Berücksichtigung des Modernisierungszustands zu ermitteln. Die Tabellenwerte zur Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer sind nach dem Alter und den ermittelten Modernisierungspunkten zu interpolieren. Die Vergabe der Modernisierungspunkte ist zu begründen bzw. als Punktzahl bei der Kaufvertragsauswertung zu erfassen. Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer kann sich ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr ergeben.
Kernsanierte Objekte	Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 % der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen. Das Gebäudealter eines komplett kernsanierten Gebäudes kann aus dem Jahr der Kernsanierung, gemindert um 10 % der Gesamtnutzungsdauer, abgeleitet und der Ermittlung der Restnutzungsdauer zugrunde gelegt werden (s. auch Beispiele Anlage 4 Ziffer 2 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW). Nur teilweise kernsanierte Gebäude sind analog einzuschätzen.
Alterswertminderung	Die Alterswertminderung ist linear nach dem Verhältnis von fiktivem Gebäudealter zur Gesamtnutzungsdauer zu ermitteln.
Bauliche Außenanlagen, sonstige Anlagen	Die Sachwerte der für Ein- und Zweifamilienhäuser üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen werden bei der Kaufvertragsauswertung nach Erfahrungssätzen pauschaliert berücksichtigt Hier: prozentualer Anteil an der Summe aus Gebäudezeitwert und Bodenwert: freistehende Häuser 1,5 % Doppelhaushälften/Reihenendhäuser 2,0 % Reihenmittelhäuser 2,5 %
In der BGF nicht erfasste Bauteile	Werthaltige, in der BGF nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone, Vordächer und Kellerausgangstreppen sind gesondert nach Anlage 7 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA - NRW oder nach Literaturangaben bzw. eigenen Erfahrungswerten in Ansatz zu bringen. Bei der Kaufvertragsauswertung genügt ein pauschaler Ansatz. Erheblich vom Üblichen abweichende Bauteile wie z. B. Photovoltaikanlagen sind ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu bewerten und bei der Kaufpreisnormierung zu berücksichtigen.
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	§ 8 (3) ImmoWertV Berücksichtigung im Rahmen der Kaufpreisbereinigung. Es ist zu beachten, dass der marktübliche Wert einfluss und in der Regel nicht die Kosten in Ansatz zu bringen sind.
Bodenwert	Bodenwertermittlung gemäß § 40 (2) ImmoWertV Weitere Flächen gem. Grundstücksmarktbericht, Kapitel 4.6, Sonstige unbebaute Grundstücke

Grundstücksfläche	Selbständig nutzbare oder sonstige Teilflächen über 40 m Tiefe bzw. im Sinne von § 41 ImmoWertV sind vom Kaufpreis abzusetzen.
-------------------	--

10 Mieten und Strukturdaten

10.1 Wohnungsmieten

Der Mietspiegel für Krefeld wird herausgegeben von der Stadt Krefeld, vom Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer für Krefeld und den Niederrhein e.V. und dem Mieterverband Niederrhein e.V.

Der Mietspiegel für Krefeld kann bei folgenden Stellen bezogen werden:

Stadt Krefeld

E-Mail: mietspiegel@krefeld.de

Internet: <https://www.krefeld.de/fb62>

Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer für Krefeld und den Niederrhein

Ostwall 175, 47798 Krefeld

Tel.: 02151 / 784 88 0

Fax: 02151 / 784 88 10

E-Mail: info@hausundgrund-krefeld.de

Internet: <https://www.hausundgrund-krefeld.de/>

Mieterverband Niederrhein e. V.

Ostwall 242, 47798 Krefeld

Tel.: 02151 / 24383

Fax: 02151 / 20583

E-Mail: service-kr@mieterverband-niederrhein.de

Internet: <http://www.mieterverband-niederrhein.de/>

10.2 Gewerbemieten

Der gewerbliche Mietspiegel für Krefeld wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein herausgegeben. Er kann auf der IHK-Internetseite heruntergeladen werden:

IHK Mittlerer Niederrhein

Geschäftsstelle Krefeld

Nordwall 39, 47798 Krefeld

Tel.: 02151 / 635-0

Fax: 02151 / 635-338

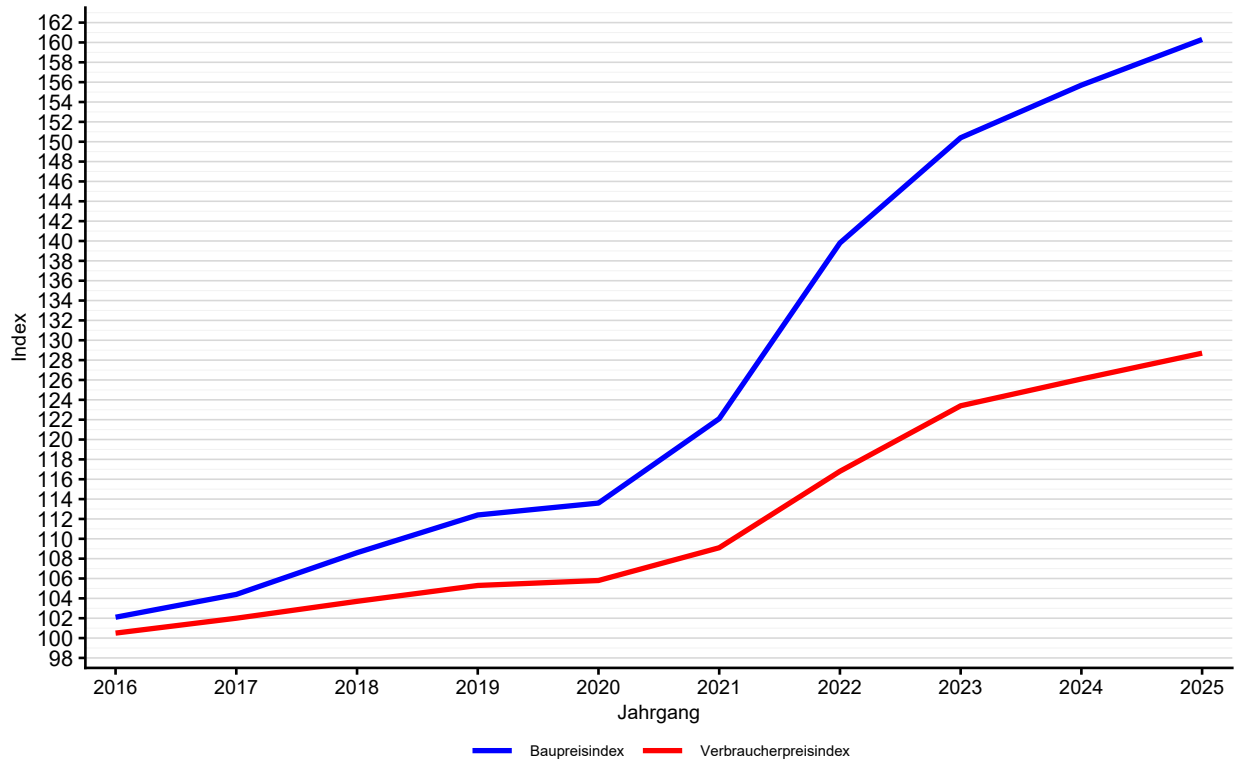
E-Mail: ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Internet: <http://www.ihk-krefeld.de/>

10.3 Strukturdaten

Entwicklung von Bau- und Verbraucherpreisindex NRW

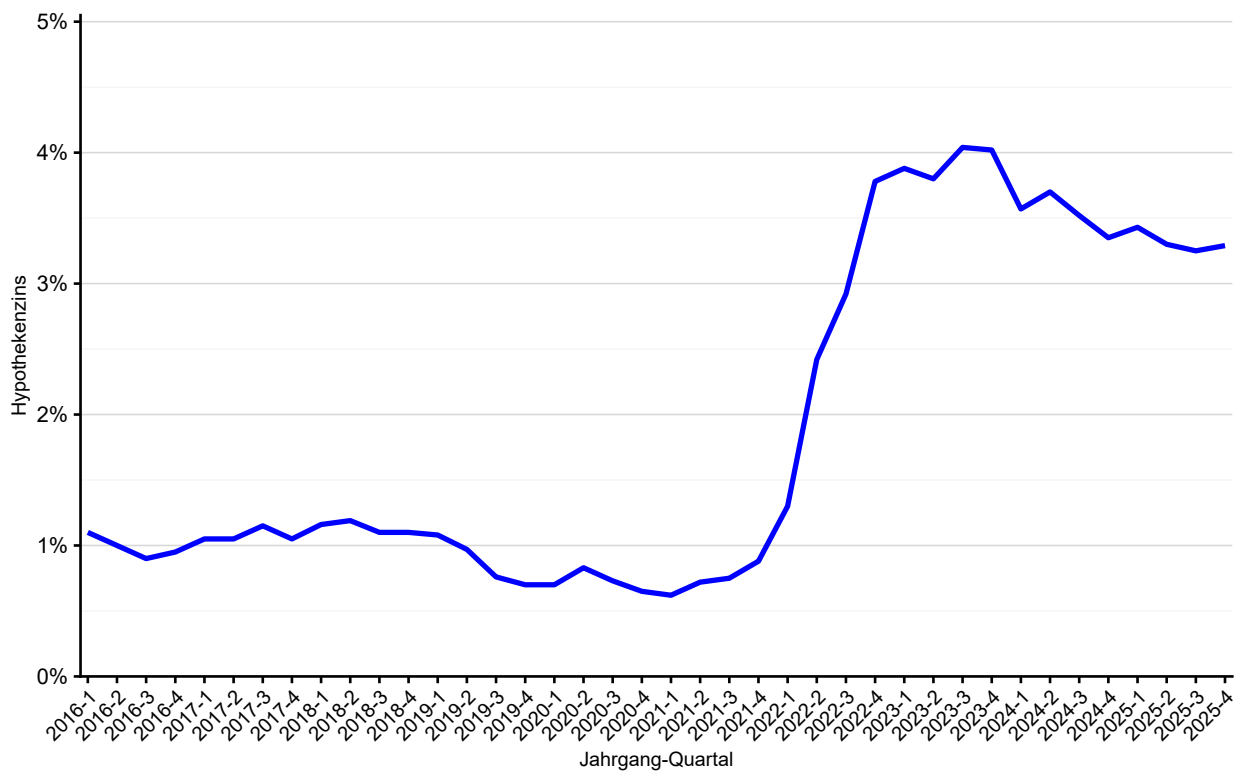
(Basisjahr 2015 = 100)



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Entwicklung des Hypothekenzinses

(Zinsbindung für 5 Jahre)



Quelle: Sparkasse Krefeld

Statistische Daten

Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche
Innenstadt	31.081	206
Cracau	23.572	255
Hüls	16.348	2.613
Inrath	7.012	286
Kempener Feld	13.988	522
Benrad-Nord	5.057	291
Lindental/Tackheide	6.985	453
Forstwald	3.869	409
Kliedbruch	10.559	391
Traar	4.088	733
Verberg	4.406	471
Bockum	19.058	896
Gartenstadt	6.838	184
Uerdingen	17.634	1.472
Oppum	14.602	640
Linn	5.920	827
Gellep-Stratum	2.412	837
Dießem/Lehmheide	17.469	411
Fischeln	25.601	1.880
Summe	236.499	13.777

Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Einwohnerregister, Stand 31.12.2025

Geografische Daten

Stadtfläche: 137,77 km²

Ausdehnung

Nord-Süd: 13,3 km

Ost-West: 15,9 km

Höhen

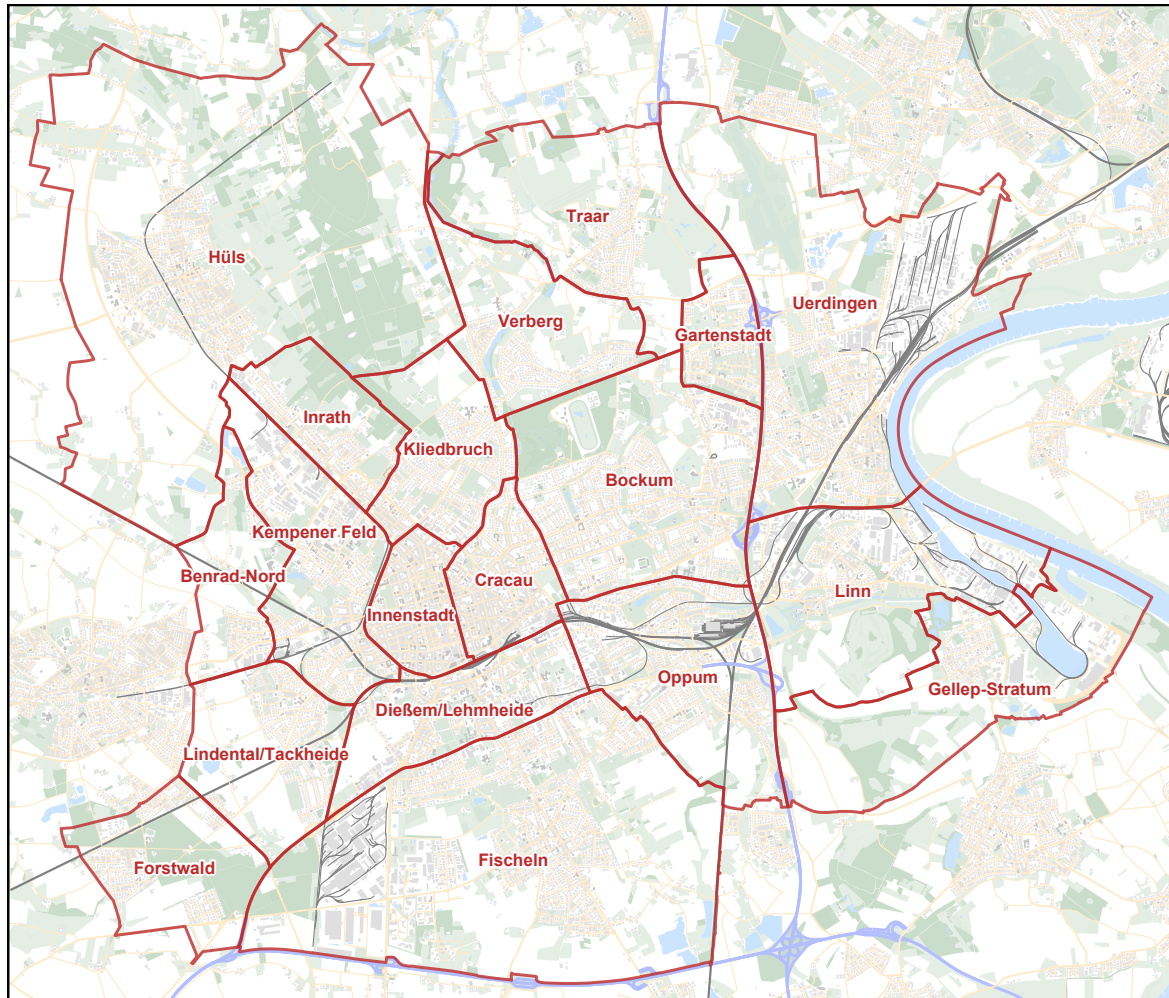
Stadtmitte: 39 m

Hülser Berg: 63 m

Höhenbezugssystem: NHN

Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften

Stadtteile



Stadtteil-Nr.	Stadtteil	Stadtteil-Nr.	Stadtteil
1-1	Innenstadt	4-1	Gartenstadt
1-2	Cracau	4-2	Uerdingen
2-1	Hüls	4-3	Oppum
2-2	Inrath	4-4	Linn
2-3	Kempener Feld	4-5	Gellep-Stratum
2-4	Benrad-Nord	5-1	Dießem/Lehmheide
2-5	Lindental/Tackheide	5-2	Fischeln
2-6	Forstwald		
3-1	Kliebruch		
3-2	Traar		
3-3	Verberg		
3-4	Bockum		

11 Kontakte und Adressen

11.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Stand: 12.03.2026

Vorsitzendes Mitglied

Rühle, Frank, Dipl.-Ing., Stadtvermessungsdirektor

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied

Eujen, Jana, Dipl.-Ing., Stadtvermessungsdirektorin

Seidenfaden, Joachim, Dipl.-Ing., Stadtvermessungsdirektor

Weitere Mitglieder

Bühner-Lomberg, Roman, Immobilienmakler

Cloerkes, Johannes, Landwirt

Dohmen, Jochem, Dipl.-Betriebswirt, Sparkassenvorstand

Eberlein, Ingolf, Dipl.Ing. (FH), Architekt

Giesen, Michael, Dipl.-Kfm., Immobilienmakler

Goertz, Ulrich, Dipl.-Ing., Architekt

Klein, Arnd, Architekt u. Betriebswirt

Kleinrosenbleck, Ralf, Architekt

Lebens, Stefan, Immobilienmakler

Ohlsen, Klaas Jürgen, Dipl.-Ing., Vermessungsassessor

van der Zande, Katharina, Dipl.-Ing., Architektin u. Immobilienmaklerin

Besondere Mitglieder (Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde)

Ende, Konrad, Regierungsdirektor

Klug, Tobias, Steueramtmann

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Krefeld
Oberschlesienstraße 16
47807 Krefeld

